



Liebe Teilnehmende des Salzburger Jugendlandtages 2022!

Auf den folgenden 50 Seiten finden Sie die Stellungnahmen zu Ihren sechs Beschlüssen. Diejenigen Mitglieder der Landesregierung mit Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer an der Spitze, in deren Verantwortung Ihre Beschlüsse thematisch fallen, haben sich inhaltlich damit auseinandergesetzt. Im Ressortbereich von Landesrätin Mag.<sup>a</sup> (FH) Andrea Klambauer hat auch der Landesjugendbeirat Stellung genommen.

Die Stellungnahmen sind den einzelnen Regierungsmitgliedern nach deren Zuständigkeitsbereichen zugeordnet. Es kann also sein, dass die Stellungnahmen zu einem bestimmten Beschluss bei Zuständigkeiten von mehreren Regierungsmitgliedern auf diese aufgeteilt sind. Mir war es wichtig, dass die einzelnen politischen Verantwortlichkeiten bei großen Themenbereichen auch sichtbar werden.

Zunächst soll Ihnen ein Überblick darüber gegeben werden, was mit Ihren Beschlüssen passiert ist. Teilweise werden Verbesserungsmöglichkeiten angeführt, um in einigen Bereichen noch mehr Potential aus Ihren Vorschlägen zu schöpfen. Der Petitionsausschuss des Landtags wird Ihre Beschlüsse am 01.03.2023 ab 14:00 Uhr beraten. Nach Möglichkeit können die Beratungen vor Ort im Chiemseehof oder über den Livestream unter [https://bit.ly/JLT\\_22](https://bit.ly/JLT_22) mitverfolgt werden. Die Gruppensprecher\*innen unter Ihnen sind eingeladen, Ihre Anträge noch einmal persönlich im Landtag zu präsentieren.

Wenn Sie Fragen oder Ideen zum weiteren Ablauf oder zu den nachfolgenden Stellungnahmen haben, melden Sie sich bitte einfach bei mir. Ich freue mich immer, von Ihnen zu hören, und hoffe, Sie spätestens beim Petitionsausschuss im Saal oder online begrüßen zu können.

Herzlichst  
Ihre

## Antworten aus den Ressortbereichen von Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer

In der Landesregierung ist Landeshauptmann Wilfried Haslauer für folgende Ressorts verantwortlich: Wirtschaft, Tourismus, Arbeitsmarkt, Forschung, Gemeinden, Museen und Musikum.

Dazu kommen die in der Landesamtsdirektion angesiedelten Bereiche wie Innere Dienste, Feuerwehrwesen und Sicherheit, Informatik, Präsidium und Europa.





Büro LH-Stv.in Mag.Berthold  
13301  
Kaigasse 14  
Postfach 527  
5020 Salzburg

Kinder- und  
Jugendhilfe

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)  
203-0/969/317-2023

Datum  
12.01.2023

Fischer-von-Erlach-Straße 47  
Postfach 527 | 5010 Salzburg  
Fax +43 662 8042-3883  
soziales@salzburg.gv.at  
Dr. Roland Ellmer  
Telefon +43 662 8042-3581

Betreff

Jugend-LT - 8.11.2022 - Antrag 12 - Psychische Gesundheit - Beantwortungsvorschlag

Sehr geehrte Frau Landeshauptfrau, liebe Martina,

Der Salzburger Jugendlandtag hat in seiner Sitzung am 8.11.2022 zu Punkt 12, betreffend den „Ausbau der Versorgungslandschaft im Bereich der psychischen Gesundheit“, folgende Anträge beschlossen:

- 1. Wir fordern den Ausbau alternativer Therapiemöglichkeiten als Überbrückung der langen Wartezeiten auf ambulante und stationäre Therapieplätze.**
- 2. Wir ersuchen um eine Modifikation der Kommunikation und Kooperation zwischen Therapeuten\*innen und Hilfsorganisationen, um eine bessere und bedürfnisorientierte Behandlung zu gewährleisten, indem im Falle der Notwendigkeit einer Wartezeit bis zum Therapiebeginn externe Hilfsinstitutionen als Übergangsbehandlung fungieren können.**
- 3. Wir fordern jedwede Maßnahmen fortan im Sinne der längst überfälligen Gleichstellung psychischer und physischer Gesundheit durchzuführen.**
- 4. Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, an die Bildungsdirektion mit der folgenden Forderung heranzutreten:  
Angelehnt an die verpflichtende, jährliche schulärztliche Untersuchung, ersuchen wir einen jährlich obligatorischen Besuch, für alle Schüler\*innen, bei dem\*der Schulpsychologen\*in (alternativ Schularzt oder Schulärztin) in öffentlichen, Privat- und Berufsschulen ua. zur Entstigmatisierung. Dies im Sinne einer präventiven und diagnostischen Maßnahme, um einerseits eine adäquate Weiterleitung zu Therapieinstitutionen zu ermöglichen und eine rechtzeitige Erkennung jener fatalen Erkrankungen zu gewährleisten, um folglich der stetig steigenden Zahl an Erkrankten und Suiziden markant entgegenzuwirken.**
- 5. Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, die bereits vorhandenen Angebote medial zu präsentieren und mit gezielten Werbestrategien jungen Menschen näher zu bringen. Die**

[www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

Amt der Salzburger Landesregierung | Abteilung 3 Soziales

Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | T +43 662 8042-0\* | [post@salzburg.gv.at](mailto:post@salzburg.gv.at) | ERSB 9110010643195

***Entwicklung und Umsetzung der Kampagne erfolgen unter Einbezug der jugendlichen Zielgruppe.***

Für den Ressortbereich Soziales, der eher nur am Rande betroffen ist (vorrangig werden das Gesundheits- sowie das Bildungsressort angesprochen), darf - Bezug nehmend auf den per E-Mail erteilten Auftrag vom 5.12.2022 - folgende Beantwortung vorgeschlagen werden:

„Wie die zu Punkt 1 und 3 formulierten Forderungen verdeutlichen, liegt der Kern des Problems darin, dass die für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung in erster Linie zuständigen Krankversicherungsträger zu wenig Leistungen für die Behandlung psychischer Erkrankungen vorhalten.

Eine Besonderheit psychischer Erkrankungen liegt darin, dass die Erkrankten oft eine - im Unterscheid zu physischen Erkrankungen - geringere „Krankheitseinsicht“ und damit wenig Bereitschaft, sich behandeln zu lassen, aufweisen.

Das Sozialsystem arbeitet daher regelmäßig mit psychisch erkrankten Klient\*innen, die sich einerseits selbst nicht als krank erleben und für die es andererseits auch keine ausreichenden Behandlungsoptionen im Gesundheitssystem gibt.

Daraus folgt die Notwendigkeit, bei praktisch allen Leistungsangeboten im Sozialbereich, von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe über die Teilhabe bis hin zur Pflege, als deren integraler Bestandteil immer auch begleitende Leistungselemente vorzusehen, die Klient\*innen zur Behandlung motivieren, fehlende Gesundheitsdienstleistungen kompensieren oder es schlicht ermöglichen, psychisch kranke und unzureichend gesundheitsversorgte Klient\*innen dennoch (z.B. durch Versorgung mit Wohnraum und persönlicher Betreuung) eine adäquate Teilhabe und Lebensführung zu ermöglichen.

Am Beispiel der Kinder - und Jugendhilfe reicht die Palette aktueller Maßnahmen zur Verbesserung der „psycho-sozialen“ Versorgung von Kinder und Jugendlichen von sozialpädagogischen Einrichtungen, die den besonderen Bedürfnissen psychisch erkrankter Klient\*innen bestmöglich Rechnung tragen (zB durch kleine Gruppen oder traumapädagogisch ausgebildete Betreuer\*innen), über psychotherapeutisch ausgerichtete ambulante Betreuungsangebote (wie die Therapeutisch Ambulante Familienhilfe - kurz: TAF) und die Übernahme der - von der Sozialversicherung oft nicht gedeckten - Psychotherapiekosten für Kinder und Jugendliche, bis hin zur engen Zusammenarbeit mit der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, etwa durch einen in Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen tätigen (aus Mittel der Kinder- und Jugendhilfe finanzierten) psychiatrischen Konsiliardienst. Alle genannten Angebote werden nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten laufend ausgebaut.

Langjährige Pläne für die Schaffung weiterer Leistungsangebote, zB in Form einer psychiatrischen Wohngemeinschaft, die eine adäquate Weiterbetreuung/Rehabilitation im Anschluss an einen stationären Klinik-Aufenthalt ermöglichen würde, scheitern bisher leider an der notwendigen Mitfinanzierung durch die Krankenversicherungsträger.

Umfangreiche vergleichbare Leistungen gibt es auch für alle erwachsenen Zielgruppen, wobei der in der Sozialabteilung des Landes angesiedelte Psychosoziale Dienst des Landes eine Schlüsselrolle spielt.

Punkt 5 betrifft im Bereich des Sozialressorts speziell die Suchtprävention für Kinder- und Jugendliche. Die im Antrag zurecht geforderte zielgruppenspezifische und partizipativ entwickelte Öffentlichkeitsarbeit findet hier - in Kooperation mit dem Verein Akzente - seit vielen Jahren tatsächlich statt.“

Mit freundlichen Grüßen

Der Abteilungsleiter:

**DSA Mag. Andreas Eichhorn, MBA**

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter [www.salzburg.gv.at/amtssignatur](http://www.salzburg.gv.at/amtssignatur)

## Antworten aus den Ressortbereichen von Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer

In der Landesregierung ist Landeshauptmann Wilfried Haslauer für folgende Ressorts verantwortlich: Wirtschaft, Tourismus, Arbeitsmarkt, Forschung, Gemeinden, Museen und Musikum.

Dazu kommen die in der Landesamtsdirektion angesiedelten Bereiche wie Innere Dienste, Feuerwehrwesen und Sicherheit, Informatik, Präsidium und Europa.



## Antworten aus den Ressortbereichen von Landesrat Mag. Stefan Schnöll

In der Landesregierung ist Landesrat Stefan Schnöll für folgende Ressorts verantwortlich: Verkehr, Infrastruktur und Sport.





Referat Büro des Landesamtsdirektors  
20001  
Chiemseehof  
Postfach 527  
5020 Salzburg

Öffentlicher Verkehr und  
Verkehrsplanung

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)  
20612-VP\_Allg/3/284-2022

Datum  
19.12.2022

Michael-Pacher-Straße 36  
Postfach 527 | 5010 Salzburg  
Fax +43 662 8042-4160  
mobil@salzburg.gv.at  
Dipl.-Ing. Philipp Weis  
Telefon +43 662 8042-4428

Betreff

Beschlüsse Jugendlandtag 2022; ANTRAG 8: Attraktivierung öffentlicher Verkehrsmittel als Anreiz zu einem klimafreundlicheren Mobilitätsverhalten im Bundesland Salzburg

Bezug: 20001-LT/513/241-2022

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wie ihrem Schreiben vom 9.12.2022 zu entnehmen ist, hat der Salzburger Jugendlandtag 2022 am 08.11.2022 beschlossen:

1. *Eine Stärkung des öffentlichen Verkehrsnetzes in Salzburg durch*
  - a. *den Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel im ländlichen Raum.*
  - b. *die Berücksichtigung der Stoßzeit von 01:00 bis 05:00 Uhr an Wochenenden und Feiertagen.*
  - c. *Einbeziehung der Gültigkeit für Nachtbusse in die normalen Öffi-Tickets.*
2. *Die Kombination aus Fahrrad und öffentlichen Verkehrsmitteln soll für die Salzburgerinnen und Salzburger attraktiver gemacht werden, indem eine kostenlose Mitnahme eines Fahrrades jederzeit gewährleistet wird.*
3. *Das Berufsfeld des öffentlichen Verkehrs soll attraktiviert werden.*

Dazu dürfen wir wie folgt Stellung nehmen:

Zu 1): Nachdem die Stärkung des Öffentlichen Verkehrs eine der wesentlichen Schwerpunkte der Salzburger Landesregierung ist, wurde bzw wird das Angebot des Öffentlichen Verkehrs stark ausgebaut. Das geschieht durch die Verdichtung des Fahrplanangebotes bestehender Linien und die Einführung neuer Linien, wie zB nach Wals oder Hallein/Rif.

[www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

Amt der Salzburger Landesregierung | Abteilung 6 Infrastruktur und Verkehr

Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | T +43 662 8042-0\* | [post@salzburg.gv.at](mailto:post@salzburg.gv.at) | ERSB 9110010643195

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG | BIC RZOOAT2L | IBAN AT72 3400 0648 0441 7408 | UID ATU36796400

Um insbesondere im ländlichen Raum ein besseres Angebot zu schaffen, hat das Verkehrsressort darüber hinaus eine eigene Förderschiene für Mikro-ÖV-Angebote geschaffen. Damit wird zB die Einführung von Anrufsammeltaxisystemen gefördert, die es auch Bewohner:innen schwach besiedelter Gebieten möglich macht, die Öffis zu nutzen. Ein erfolgreiches Beispiel dafür ist das Loigom Shuttle in Leogang, das seit 12. September 2022 eine sinnvolle Alternative zum privaten Pkw bietet. Seit längerem erschließt das W3 Shuttle bereits als Ergänzung zum Linienverkehr die Gemeinden Werfen, Pfarrwerfen und Werfenweng.

Im Sinne der im Beschlusstext genannten Forderungen wurde mit der Nacht-S-Bahn ein Angebot geschaffen, das insbesondere den Wochenendverkehr im Blick hat: In den Nächten Freitag auf Samstag, Samstag auf Sonntag sowie vor Feiertagen wird die S-Bahn zur Nacht-S-Bahn, dh die Linien S1, S11, S2 und S3 bringen die Fahrgäste auch zu später Stunde sicher nach Hause.

Zum Thema Einbeziehung der Gültigkeit für Nachtbusse in die normalen Öffi-Tickets laufen derzeit Verhandlungen. Ziel ist es, noch im 1. Halbjahr 2023 eine Vereinbarung zu erzielen, die die kostenlose Nutzung der Nachtbusse mit dem Klimaticket oder der SUPER s'COOL-CARD ermöglicht.

- Zu 2): Auch im Bereich Fahrradmitnahme konnten in jüngster Zeit Fortschritte erzielt werden: Seit Dezember 2022 ist für Klimaticketbesitzer:innen die Fahrradmitnahme nicht nur in den Nahverkehrszügen (S-Bahn, R, REX) der ÖBB sondern auch in der Salzburger Lokalbahn und der Pinzgaubahn kostenlos möglich. Nachdem die Fahrradmitnahme während der Verkehrsspitzen zu Beeinträchtigungen der übrigen Fahrgäste führen würde, ist es aber leider auch künftig nicht möglich, die kostenlose Fahrradbeförderung auf die SUPER s'COOL-CARD auszudehnen.
- Zu 3): Die umfangreichen Verbesserungen des Fahrplanangebotes im Regionalverkehr können natürlich nur umgesetzt werden, wenn ausreichend Personal vorhanden ist. Die zum Land gehörende Salzburger Verkehrsverbundgesellschaft („Salzburg Verkehr“) hat daher gemeinsam mit Verkehrsunternehmen eine Dachkampagne gestartet, mit der die Attraktivität des Berufsbildes des Buslenkers bzw der Buslenkerin deutlich gemacht wird. Höhere Einstiegsgehälter, bessere personelle Disposition um unattraktive Unterbrecherdienste zu vermeiden sowie eine generellen Umstieg auf die 35h Woche werden dabei von den Verkehrsunternehmen verfolgt.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Abteilungsleiter  
Dipl.-Ing.Dr. Daniel Burtscher  
Landesbaudirektor

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter [www.salzburg.gv.at/amtssignatur](http://www.salzburg.gv.at/amtssignatur)

## Antworten aus den Ressortbereichen von Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Christian Stöckl

In der Landesregierung ist Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Christian Stöckl für folgende Ressorts verantwortlich:

Finanzen, Vermögensverwaltung, Landesbeteiligungen, Gesundheit und Spitäler einschließlich des Krankenanstaltenpersonals.



Sehr geehrter Herr Landtagsdirektor!

Anbei erlaube ich mir die gewünschten Stellungnahmen zu übermitteln:

zu 1. und 2.:

Nach genauer Abwägung der vielen eingereichten Themen in die Budget-Verhandlungen, konnte die Summe von 1,2 Mio. Euro für Menstruationsprodukte im Landesbudget leider nicht untergebracht werden.

zu 3.:

Die Steuerbefreiung von Produkten liegt nicht in der Kompetenz des Landes sondern in der des Bundes. Ende 2020 hat es diesbezüglich einen Beschluss gegeben, durch welchen die sogenannte „Tamponsteuer“ bereits auf 10% gesenkt wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Stöckl

# Salzburger Jugendlandtag 2022, Beschlüsse 08.11.2022

## Antrag 12:

Flora Richter, Emilie Reich, Jana Schober, Patrick Reiter, Anna Berger, Soraya Reichenfelser betreffend Ausbau der Versorgungslandschaft im Bereich psychischer Gesundheit

Ressortzuständigkeiten: Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer, Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Christian Stöckl, Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag.a Martina Berthold MBA, Landesrat DI Dr. Josef Schwaiger, Landesrätin Mag.a (FH) Andrea Klambauer, Landesrätin Mag.a Gutschi

Suizid als Folge von psychischen Erkrankungen, ist nach wie vor die häufigste Todesursache bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Österreich. Die zentrale Ursache hierfür ist, dass solche Erkrankungen häufig gar nicht oder zu spät diagnostiziert werden.

Dem ist hinzuzufügen, dass es auch bei einer Diagnose oft an einer adäquaten Weiterleitung zu Therapiemöglichkeiten mangelt und eine flächendeckende und ausreichende Versorgung mit therapeutischen Institutionen noch immer nicht gewährleistet ist.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Antragsteller:innen den

Antrag, der Salzburger Jugendlandtag wolle beschließen:

### **1. Wir fordern den Ausbau alternativer Therapiemöglichkeiten als Überbrückung der langen Wartezeiten auf ambulante und stationäre Therapieplätze.**

*Einerseits wurde mit der Überarbeitung des RSG bereits auf diese Herausforderungen eingegangen, in dem tagesklinische sowie akutstationäre Strukturen eingeführt wurden. - Dies vor allem in Schwarzach bzw. wurden auch zusätzliche Betten disloziert in St. Veit genehmigt und in Betrieb genommen.*

*Eine weitere Entlastung für die Spitäler und somit bessere Versorgung für die Patientinnen und Patienten wird über die sogenannte Integrierte Versorgung gewährleistet. Diese Leistung wird über die zwei Spitals-Standorte CDK in der VR 51 und das Kardinal Schwarzenberg Klinikum in der VR 52 abgewickelt, zielt jedoch vor allem auf die Versorgung der Patientinnen und Patienten im niedergelassenen Bereich bzw. zu Hause ab. Die Integrierte Versorgung dient ebenso als Schnittstelle der intramuralen Versorgung zum extramuralen Bereich und ist somit eine sektorenübergreifende und patientenorientierte Versorgung.*

*Des weiteren wurde über das PVBZ eine zusätzliche Versorgungsstruktur im niedergelassenen Bereich aufgebaut. Aktuell wird das PVBZ in der VR 51 bereits seit Dezember 2017 betrieben. In der VR 52 wird das PVBZ Süd derzeit über Promente bzw. die Kinderseelenhilfe ausgeführt. Langfristiges Ziel ist in der VR 52 ein ebenso selbstständiges Ambulatorium mit umfassendem Leistungsspektrum.*

2. Wir ersuchen um eine Modifikation der Kommunikation und Kooperation zwischen Therapeuten\*innen und Hilfsorganisationen, um eine bessere und bedürfnisorientierte Behandlung zu gewährleisten, indem im Falle der Notwendigkeit einer Wartezeit bis zum Therapiebeginn externe Hilfsinstitutionen als Übergangsbehandlung fungieren können.

*Die Landesvertretungen aller beteiligten Gruppen sind aus meiner Erfahrung in sehr gutem kommunikativem Austausch.*

*Was Selbsthilfegruppen betrifft, gibt es einerseits bereits in den stationären Spitälern sehr gute Auskünfte und der Dachverband der Selbsthilfegruppen bietet einen sehr guten Überblick.*

*Des Weiteren gibt es über den Psychosozialen Dienst eine sehr gute niederschwellige Anlaufstelle.*

3. Wir fordern jedwede Maßnahmen fortan im Sinne der längst überfälligen Gleichstellung psychischer und physischer Gesundheit durchzuführen.

*Diese Forderung steht seit längerer Zeit im Fokus der Landes-Zielsteuerungskommission und auch der Bundes-Zielsteuerungskommission. Dabei fordern die Landesgesundheitsreferenten und -referentinnen bessere Kassenleistungen.*

4. Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, an die Bildungsdirektion mit der folgenden Forderung heranzutreten:  
Angelehnt an die verpflichtende, jährliche schulärztliche Untersuchung, ersuchen wir einen jährlich obligatorischen Besuch, für alle Schüler\*innen, bei dem\*der Schulpsychologen\*in (alternativ Schularzt oder Schulärztin) in öffentlichen, Privat- und Berufsschulen ua. zur Entstigmatisierung. Dies im Sinne einer präventiven und diagnostischen Maßnahme, um einerseits eine adäquate Weiterleitung zu Therapieinstitutionen zu ermöglichen und eine rechtzeitige Erkennung jener fatalen Erkrankungen zu gewährleisten, um folglich der stetig steigenden Zahl an Erkrankten und Suiziden markant entgegenzuwirken.

→ Bildungsdirektion

5. Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, die bereits vorhandenen Angebote medial zu präsentieren und mit gezielten Werbestrategien jungen Menschen näher zu bringen. Die Entwicklung und Umsetzung der Kampagne erfolgen unter Einbezug der jugendlichen Zielgruppe.

*Die Medien- und Marketing-Arbeit wird zwischen dem Landes-Medienzentrum und der Österreichischen Gesundheitskasse abgestimmt und auch entsprechend intensiv betrieben.*

Antworten aus den Ressortbereichen  
von Landeshauptmann-Stellvertreterin  
Mag.<sup>a</sup> Martina Berthold

In der Landesregierung ist Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag.<sup>a</sup> Martina Berthold für folgende Ressorts verantwortlich:  
Soziales, Pflege, Kultur und Volkskultur, Energie, Umwelt- und Klimaschutz und Gewerbeangelegenheiten.



Landtagsdirektion Salzburg  
Herrn LT-Dir. Dr. Wolfgang Kirchtag

Per email

Büro  
Landeshauptmann-Stv.<sup>in</sup>  
Mag.<sup>a</sup> Martina Berthold, MBA

Salzburg, 08.02.2023

Betreff: Stellungnahmen Anträge Jugendlandtag

Sehr geehrter Herr Landtagsdirektor!

Zu den folgenden Anträgen des Jugendlandtags darf ich dem Landtag im Auftrag von LH-Stv.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Martina Berthold die folgenden Stellungnahmen übermitteln:

#### **Antrag 7: Einführung eines Salzburger Klimaschutzgesetzes**

Die Forderung nach einem Salzburger Klimaschutzgesetzes wird begrüßt. Es gibt hier auch bereits die ersten Vorüberlegungen zu einem Entwurf für ein solches. Es braucht aber für ein Salzburger Klima- und Energiegesetz sowohl eine fachliche breite Abstimmung zwischen allen betroffenen Ressorts (Verkehr, Wohnen, Landwirtschaft, Energie, Umwelt, Naturschutz, Wirtschaft ...) sowie dementsprechende legistische Vorarbeiten. Auch das im Antrag erwähnte Wiener Klimaschutzgesetz ist nach unserem Kenntnisstand noch in Ausarbeitung und noch nicht verabschiedet.

Inwiefern Konsequenzen und insbesondere Strafbestimmungen wirksam rechtlich verankert werden können, wird vom Legislativ- und Verfassungsdienst des Landes geprüft werden müssen. Es drohen bei Nichterreichung von Klimazielen auch dementsprechende Strafzahlungen auf europäischer Ebene, wobei diese die Republik treffen und die Bundesländer entsprechend beteiligt wären. Dass allfällige Strafzahlungen für die Umsetzung der Ziele des Masterplans zweckgewidmet sein sollten, ist zielführend. Aus Sicht des Klimaschutzes hat aber die Erreichung der Klimaziele die oberste Priorität vor Strafzahlungen. Ein besonderes Augenmerk wird daher auf die Wirksamkeit und Verbindlichkeit gelegt.

Im Rahmen der „SALZBURG 2050-Partnerschaften“ werden wirkungsvolle Kooperationen - vor allem hinsichtlich Förderungen und weitere Anreize zum Klimaschutz und Energieeffizienz -

[www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

zwischen dem Land Salzburg und Partnerbetrieben sowie Partnerinstitutionen gepflegt. Zudem bestehen auch allgemein zugängliche Förderprogramme der Abteilung 5 und Abteilung 4, um die Umsetzung der Ziele des Masterplans Klima + Energie 2030 zu unterstützen.

Die Evaluierung des Masterplans Klima + Energie 2030 hat ergeben, dass viele Maßnahmen bereits greifen. Es wird auf allen Ebenen darauf hingewirkt, dass weitere Maßnahmen ergriffen werden, um die Ziele zu erreichen und die Lücke zu schließen.

### **Antrag 12: Ausbau der Versorgungslandschaft im Bereich der psychischen Gesundheit**

Wie die zu Punkt 1 und 3 formulierten Forderungen verdeutlichen, liegt der Kern des Problems darin, dass die für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung in erster Linie zuständigen Krankversicherungsträger zu wenig Leistungen für die Behandlung psychischer Erkrankungen anbieten.

Das Sozialsystem arbeitet regelmäßig mit psychisch erkrankten Klient\*innen, die sich einerseits selbst nicht als krank erleben und für die es andererseits auch keine ausreichenden Behandlungsoptionen im Gesundheitssystem gibt.

Daraus folgt die Notwendigkeit, bei praktisch allen Leistungsangeboten im Sozialbereich, von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe über die Teilhabe bis hin zur Pflege, als deren integraler Bestandteil immer auch begleitende Leistungselemente vorzusehen, die Klient\*innen zur Behandlung motivieren, fehlende Gesundheitsdienstleistungen kompensieren oder es schlicht ermöglichen, psychisch kranke und unzureichend gesundheitsversorgte Klient\*innen dennoch (z.B. durch Versorgung mit Wohnraum und persönlicher Betreuung) eine adäquate Teilhabe und Lebensführung zu ermöglichen.

Am Beispiel der Kinder- und Jugendhilfe reicht die Palette aktueller Maßnahmen zur Verbesserung der "psychozialen" Versorgung von Kinder und Jugendlichen von sozialpädagogischen Einrichtungen, die den besonderen Bedürfnissen psychisch erkrankter Klient\*innen bestmöglich Rechnung tragen (zB durch kleine Gruppen oder traumapädagogisch ausgebildete Betreuer\*innen), über psychotherapeutisch ausgerichtete ambulante Betreuungsangebote (wie die Therapeutisch Ambulante Familienhilfe - kurz: TAF) und die Übernahme der - von der Sozialversicherung oft nicht gedeckten - Psychotherapiekosten für Kinder und Jugendliche, bis hin zur engen Zusammenarbeit mit der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, etwa durch einen in Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen tätig (aus Mittel der Kinder- und Jugendhilfe finanzierten) psychiatrischen Konsiliardienst.

Alle genannten Angebote wurden in den vergangenen Jahren ausgebaut. Dies ist auch weiterhin - nach Maßgabe der budgetären Mittel - weiter geplant. Es ist aber auch klar, dass fehlende Leistungen aus dem Krankenversicherungssystem nicht vollständig durch das Sozialressort des Landes kompensiert werden können. Daher finden auch regelmäßig Gespräche mit den Sozialversicherungen statt, wo auf die dementsprechenden Bedarfe aufmerksam gemacht und nach Lösungen gesucht wird. Als positives Beispiel darf hier die gemeinsame langfristige

Absicherung des Diakoniezentrams der Diakonie im Pinzgau oder auch das gemeinsame Projekt „Frühe Hilfen“ genannt werden.

Langjährige Pläne für die Schaffung weiterer Leistungsangebote, zB in Form einer psychiatrischen Wohngemeinschaft, die eine adäquate Weiterbetreuung/Rehabilitation im Anschluss an einen stationären Klinik-Aufenthalt ermöglichen würde, scheitern aber bisher leider an der notwendigen Mitfinanzierung durch die Krankenversicherungsträger.

Umfangreiche vergleichbare Leistungen gibt es auch für alle erwachsenen Zielgruppen, wobei der in der Sozialabteilung des Landes angesiedelte Psychosoziale Dienst des Landes eine Schlüsselrolle spielt.

Punkt 5 betrifft im Bereich des Sozialressorts speziell die Suchtprävention für Kinder- und Jugendliche. Die im Antrag zurecht geforderte zielgruppenspezifische und partizipativ entwickelte Öffentlichkeitsarbeit findet hier - in Kooperation mit dem Verein Akzente - seit vielen Jahren tatsächlich statt. Auch im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über das Landesmedienzentrum wird immer wieder auf Angebote aufmerksam gemacht. Wichtig ist hier auch die Arbeit der Kinder- und Jugendanwaltschaft, die im direkten Kontakt, aber auch über unterschiedliche mediale Kanäle auf Angebote aufmerksam macht.

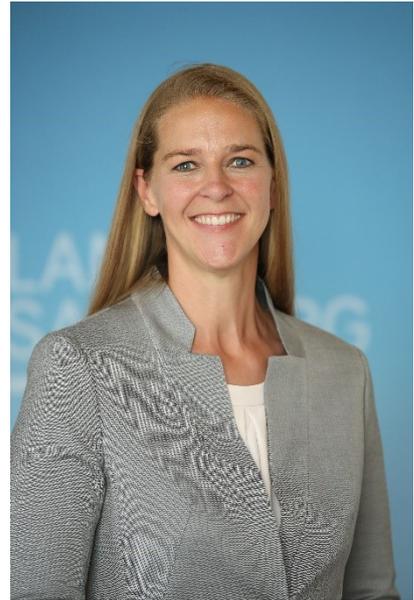
Ich darf mich für die verspätete Übermittlung entschuldigen und um Kenntnisnahme und Weiterleitung an die Landtagsfraktionen ersuchen.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Feichtner  
Büroleitung

## Antworten aus den Ressortbereichen von Landesrätin Mag.<sup>a</sup> (FH) Andrea Klambauer

In der Landesregierung ist Landesrätin Mag.<sup>a</sup> (FH) Andrea Klambauer für folgende Ressorts verantwortlich:  
Wohnen, Kinderbetreuung, Wissenschaft, Integration,  
Frauen, Diversität und Chancengleichheit, Jugend &  
Generationen, Familien, Erwachsenenbildung,  
öffentliche Bibliotheken und  
Entwicklungszusammenarbeit.



## Salzburger Jugendlandtag 2022, Beschlüsse 08.11.2022

### Antrag 3:

**Pol Corti Martínez, Anna Maria Eder, Linda Pichler betreffend  
Junges Leben leistbar machen**

**Ressortzuständigkeiten: Landesrat DI Dr. Josef Schwaiger,  
Landesrätin Mag.<sup>a</sup> (FH) Andrea Klambauer, Bildungsdirektion**

Ein Großteil der Salzburger Jugend verfügt aufgrund unbezahlbarer Preise und fehlendem Angebot nicht über eine leistbare Wohnmöglichkeit. Einige junge Menschen müssen dementsprechend auf eine eigene Wohnung und die damit verbundene Eigenständigkeit und Selbstverwirklichung verzichten.

Das Angebot an Wohnmöglichkeiten ist deutlich geringer als die Nachfrage, infolgedessen steigen die Mietpreise in die Höhe und werden von Tag zu Tag unerreichbarer für junge Menschen. Folgend sind finanzielle Unterstützungen eine benötigte Hilfestellung.

Die Forderung nach einem Maximalpreis pro Quadratmeter als Unterstützung für genau diese Gruppe wurde bereits angesprochen und ist für günstigere sowie zugänglichere Wohnungen notwendig.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Antragsteller:innen den

Antrag, der Salzburger Jugendlandtag wolle beschließen:

1. Dass im Bundesland Salzburg für Jugendliche während eines Studiums oder beim Verfolgen einer Lehre bei Bedarf leistbare Behausungen zur Verfügung stehen.
2. Für dieses Projekt das Vermieten von Wohnungen an Jugendliche für Grundbesitzer:innen von leerstehenden Wohnungen oder Häusern attraktiver zu machen sowie bei Neubauprojekten einen bestimmten Prozentsatz an Wohnungen für diese Altersgruppe einzuplanen.

3. Organisationen einen Auftrag zu erteilen, Programme zu erarbeiten, an denen sich Jugendliche bei der Suche nach einer Wohnung orientieren können, mit Berücksichtigung derer Bedürfnisse, ohne dem Risiko der Diskriminierung von Individuen. Dabei sollte auch auf Personen geachtet werden, die betreutes Wohnen benötigen, wie junge Menschen aus Heimen, betreuten WG's etc.

4. Angebote und Informationen rund um Wohnhilfen präserter zu kommunizieren und bei Bedarf finanzielle Unterstützung anzubieten.

49 Ja, 1 Nein, angenommen

#### *Stellungnahme:*

*Wohnen muss für junge Menschen in Salzburg leistbar sein. Die Möglichkeit, den eigenen Lebensweg zu beginnen, darf nicht durch hohe Wohnkosten eingeschränkt werden. Der Wunsch Arbeitsplatz, die Universität oder Ausbildungsstelle ist oft mit einem Umzug verbunden. Junge Menschen haben daher ein noch dringenderes Bedürfnis nach bezahlbarem Wohnraum, als andere Gruppen der Gesellschaft.*

*2021 habe ich als Landesrätin eine eigene geförderte Wohnform eingeführt, die auf die Anforderungen junger Menschen zugeschnitten sind, die Startwohnungen. Das sind kleine geförderte Mietwohnungen für Menschen unter 30, die befristet und besonders günstig vermietet werden.*

*Einen Schwerpunkt habe ich auch beim studentischen Wohnen gesetzt. Seit ich im Amt bin wurden 555 Heimplätze gefördert, die mit durchschnittlich 390€ im Monat eine leistbare Wohnform darstellen.*

*Für Personen mit besonderen Bedürfnissen stellt das Land Salzburg geförderte Wohnungen zur Verfügung. Der Zugang dazu erfolgt garantiert diskriminierungsfrei.*

*Seit dem starken Anstieg der Inflation gibt es weiteren Handlungsbedarf: Menschen unter 25 sind jene Bevölkerungsgruppe, die von den aktuellen Preissteigerungen der Mieten am stärksten betroffen sind. Das liegt vor allem an folgenden Ursachen:*

- *Wer im Jahr 2022 einen Mietvertrag abschließt, zahlt mehr Miete als bei bestehenden Mietverträgen.*
- *Unter 25-Jährige leben häufiger in Singlehaushalten.*
- *Unter 25-Jährige haben niedrigere Einkommen als ältere Bevölkerungsgruppen.*
- *Der Zugang zu geförderten Mietwohnungen ist oft begrenzt: So muss man in Salzburg Stadt mindestens 5 Jahre durchgehenden Hauptwohnsitz oder Beschäftigung nachweisen, um sich für eine geförderte Wohnung anmelden zu dürfen.*

*Ich schlage daher vor, in Salzburg eine neue Sparte der Wohnbauförderung für junge Menschen einzuführen. Das Konzept funktioniert so: Alle Salzburger:innen zwischen 18- und 25 bekommen einen Teil der Miete vom Land gefördert, unabhängig davon, ob sie in einer geförderten Wohnung oder in einer Wohnung am freien Markt wohnen.*

*Damit die Förderung treffsicher ist und man nicht finanziert durch Steuergeld in einer großen Wohnung wohnt, wird nur der Teil der Miete für 30m<sup>2</sup> angerechnet.*

*Der Anteil der Miete, der 30% des Monatseinkommens übersteigt, wird dabei zu 80% vom Land übernommen. Dadurch wird gewährleistet, dass sich jeder junge Mensch in Salzburg eine Mietwohnung leisten kann.*

*Den Auftrag des Jugendlandtags, vermehrt Orientierungen und Informationen zu gefördertem Wohnen, Wohnbeihilfen und Wohnen generell anzubieten, nehme ich gerne an und werde gleich mit der Umsetzung beginnen.*

## **Antrag 4:**

**Laurin-Felix Hanser, Fabian Weiermayer, Raphaela Haas, Elena Kreuzhuber, Patrizia Schwaiger, Stephan Schett betreffend Vermittlung alltagsrelevanter Kompetenzen in der Schule**

**Ressortzuständigkeiten: Landesrat DI Dr. Josef Schwaiger, Landesrätin Mag.<sup>a</sup> (FH) Andrea Klambauer, Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Gutsch**

Das österreichische Schulsystem bereitet junge Menschen ausgezeichnet auf ihren Berufsweg vor. Allerdings darf auch bei kompetenter Berufsbildung die Wesentlichkeit von Alltagskompetenzen nicht übersehen werden. Kinder und Jugendliche wissen häufig nicht um lebensrettende Sofortmaßnahmen Bescheid, sind zu lange sexuell unzureichend aufgeklärt und stoßen im Erwachsenenalltag häufig auf Probleme beim Finanzmanagement.

Dabei würde es sich anbieten, das Basiswissen rund um lebensrettende Maßnahmen und Verhalten im Notfall im Rahmen der in Volksschulen absolvierten Radfahrprüfung zu vermitteln. Um Aktualität der Informationen zu gewährleisten wären hier auch Auffrischungsangebote in Schulen der Sekundarstufe I bereitzustellen.

Auch sexuelle Aufklärung hat in Salzburgs Schulen einen zu geringen Stellenwert, besonders bei Betrachtung von einschlägigen Studien, die häufig den ersten Kontakt mit pornographischem Material im Alter von 12 Jahren verorten, weit vor dem ersten, umfassenden Aufklärungsunterricht. Um die schädlichen Auswirkungen, die der Konsum von solchen Inhalten in entsprechendem Alter haben kann, einzudämmen, sollte auch hier mittels entsprechender Workshops früher und lösungsorientierter aufgeklärt werden. Auch vor dem Alter des durchschnittlichen ersten sexuellen Kontaktes sollte hier nochmals stärker aufgeklärt werden. Dabei ist jeweils der Rat von außenstehenden Experten einzuholen.

Gerade in Bezug auf persönliche Erfahrungen sind auch bei Finanzbildung wesentliche Defizite zu erkennen. Da der Umfang des Themas die Abhandlung innerhalb eines Workshops nicht zulässt, würde sich hier das bereits bewährte Plus-Kurs-System anbieten. Dies würde auch einen zielgruppengerechten Zugang gewährleisten, da die Anmeldung den Schüler:innen selbst obliegt.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Antragsteller:innen den

Antrag, der Salzburger Jugendlandtag wolle beschließen:

Punkweise Abstimmung nach § 39 Abs 3 Landtags-Geschäftsordnungsgesetz (GO-LT)

1. Dass im Rahmen der Fahrradprüfung in Volksschulen ein Kurs über Basismaßnahmen der Ersten Hilfe und Verhalten im Notfall zu absolvieren ist. 43 Ja, 6 Nein, angenommen

2. Dass, nach Einholung von Expert\*innen-Meinungen, eine altersspezifische, umfangreiche und inklusive (LGBTIQ+) Aufklärung in Form von Workshops, geleitet von Expert:innen, bereitgestellt wird. 40 Ja, 10 Nein, angenommen

3. Dass im Rahmen eines Plus-Kurses ausgeweitet auf Berufsschulen eine alltagsrelevante Finanzbildung gewährleistet wird. 44 Ja, 6 Nein, angenommen

#### *Stellungnahme:*

*Mir als Jugendlandesrätin liegen alle genannten Inhalte am Herzen. Deshalb werden Erste-Hilfe-Maßnahmen, Aufklärung und Finanzbildung in der außerschulischen Jugendarbeit schwerpunktmäßig behandelt. Die außerschulische Jugendarbeit, verstanden als offener, außerschulischer Lernort, leistet zu den genannten Themen wichtige Beiträge. Es gibt verschiedenste Begleitungs-, Unterstützungs- und Beratungsangebote, die über das Netzwerk der Jugendinformationsstellen im Bundesland Salzburg (Verein akzente) für Jugendliche und die Jugendarbeit zur Verfügung gestellt werden. Entsprechende Workshops und Infoangebote können jederzeit angefragt werden (z.B.: Was kostet die Welt?, Rund ums Geld - Finanzwissen für junge Leute).*

*Zum Punkt zwei des Beschlusses ist zu erwähnen, dass es mit dem 2022 neu geschaffenen Projekt „queer durchs land“ ein erweitertes Angebot der HOSI Salzburg gibt. Damit wird die Basis für eine professionelle queere Jugendarbeit geschaffen, die über die Stadtgrenze hinaus das ganze Bundesland miteinbezieht. Ziel ist es, einerseits in vorhandenen Strukturen der offenen Kinder- und Jugendarbeit Akzeptanz und Sensibilität für queere Lebensweisen zu fördern, niederschwellig Informationen zu Coming-Out, Homo-, Bi- und Asexualität sowie Trans- und Intergeschlechtlichkeit anzubieten, aber auch Anlaufstellen für LGBTIQA\*-Jugendliche zu sein und junge queere Menschen in ihrer Entwicklung zu stärken und zu empowern.*

*Um noch mehr Jugendliche zu erreichen und mit den Themen Erste- Hilfe-Maßnahmen, Aufklärung und Finanzbildung besser vertraut zu machen, sollten diese meiner Meinung nach auch in den Lehrplänen stärker behandelt werden, ich stimme daher dem Ziel des Antrags zu.*

### **Antrag 7:**

**Clemens Bruch, Rosalie Weichenberger, Ina Bahr, Amelie Hochwimmer, Rebecca Haslauer, Lena Müller, Elias Huber betreffend Einführung eines Salzburger Klimaschutzgesetzes zur Einhaltung des „Masterplan Klima + Energie 2030“ nach dem Vorbild der Stadt Wien**

**Ressortzuständigkeiten: Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag.<sup>a</sup> Martina Berthold MBA**

Die Ausgabe des „Masterplan Klima + Energie 2030“ aus dem Jahre 2021 beinhaltet Maßnahmen und Ziele zur Einhaltung des Pariser Klimaabkommens für das Land Salzburg. Jedoch ist dieser

Plan derzeit rechtlich nicht verbindlich, eine Nichteinhaltung hat wenig bis keine Konsequenzen.

Eine simulierte Entwicklung der mittleren Lufttemperatur im Bundesland Salzburg zeigt auf, dass bei den aktuell geltenden Bedingungen für den Klimaschutz ein Erreichen von Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 nicht möglich sein wird.

Die Antragsteller:innen sind davon überzeugt, dass ein Klimaschutzgesetz - nach dem Vorbild der Stadt Wien - und die daraus resultierende rechtliche Verpflichtung, dem Masterplan entsprechend zu agieren, zu einer verbesserten Klimabilanz und einem grüneren Land Salzburg verhelfen wird.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Antragsteller:innen den Antrag, der Salzburger Jugendlandtag wolle beschließen:

1. Einführung eines Klimaschutzgesetzes im Land Salzburg, in Abstimmung mit der Verfassung, und einer daraus resultierenden, rechtlichen Verpflichtung zur Einhaltung der Ziele des „Masterplan Klima + Energie 2030“.
2. Wirksame und starke Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Ziele des „Masterplan Klima + Energie 2030“ für Verantwortliche.
3. So Konsequenzen gemäß Punkt 2. über Geldstrafen definiert werden, sollen diese ausschließlich einer Umverteilung gemäß Punkt 4. und Reinvestition zur weiterführenden Umsetzung der Ziele des „Masterplan Klima + Energie 2030“ dienen.
4. Positive Anreize und Förderungen für beispielhafte Umsetzung und Effizienz von Verantwortlichen im Rahmen des „Masterplan Klima + Energie 2030“.
5. Vollständige Ausarbeitung des „Masterplan Klima + Energie 2030“ und Schließung der Lücke in der erwarteten Maßnahmenwirkung bis 2050.

27 Ja, 20 Nein, angenommen

#### *Stellungnahme:*

*Der Kampf gegen den Klimawandel ist die größte gesellschaftliche Herausforderung unserer Zeit. Bund, Gemeinden aber auch die Länder spielen im Kampf gegen den Klimawandel eine zentrale Rolle.*

*Um das Ziel Klimaneutralität bis 2050 tatsächlich erreichen zu können, müssen weitere Beschlüsse folgen, die neben Absichtserklärungen konkret messbare und vor allem auch rechtlich verbindliche Zielvorgaben enthalten. Als Landesrätin habe ich im Wohnbau den Klimaschutz und die Reduktion von CO<sub>2</sub> zur Priorität erklärt und Maßnahmen getroffen, um den Klimapfad einzuhalten.*

*Allein aufgrund dieser Maßnahmen konnte die CO<sub>2</sub>-Reduktion bei Gebäuden innerhalb von zwei Jahren verdoppelt werden. Der Gebäudesektor ist momentan der einzige Bereich, der in Salzburg die Klimaziele des Masterplans Klima + Energie 2030 erreicht. Das zeigt für mich, dass entschlossene politische Handlungen bereits in kurzer Zeit eine große Wirkung haben können. Das zeigt aber auch, dass die Landesregierung insgesamt die Anstrengungen zur Erreichung der Klimaziele deutlich erhöhen muss. Rechtliche Verbindlichkeit ist ein wichtiger und wesentlicher Hebel, um hier verantwortungsvolle Politik zu garantieren, weshalb ich den Antrag des Jugendlandtags umfänglich unterstütze.*

*Darüber hinaus würde ich die Forderungen des Jugendlandtags durch die Einführung eines öffentlich und digital zugänglichen „Klimazielemonitors“ des Landes Salzburg ergänzen. Dieser soll quartalsweise aktualisiert werden und einen SOLL- IST Vergleich der einzelnen Bereiche darstellen.*

## **Antrag 8:**

**Lena Auer, Lorenz Unterberger, Kilian Schiefer, Paula, Wallinger, Maximilian Wuppinger, Maximilian Rettenbacher, Benjamin Hasenauer betreffend Attraktivierung öffentlicher Verkehrsmittel als Anreiz zu einem klimafreundlicheren Mobilitätsverhalten im Bundesland Salzburg**

**Ressortzuständigkeiten: Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer, Landesrat Mag. Stefan Schnöll**

Die anvisierten Klimaziele des Landes Salzburg werden aktuell bei Weitem nicht eingehalten. Der Verkehr und die damit verbundenen Emissionen stellen den größten Teil an Salzburgs Treibhausgasemissionen dar.

Um die Emissionen zu senken, ist ein drastischer Ausbau des öffentlichen Verkehrssystems nötig. Der öffentliche Nahverkehr muss für die Bürgerinnen und Bürger attraktiver gestaltet werden, um die Bereitschaft zur Nutzung dieser Möglichkeiten zu erhöhen. In Zuge dessen können Emissionen eingespart werden und das Erreichen der Klimaziele wird realistischer.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Antragsteller:innen den Antrag, der Salzburger Jugendlandtag wolle beschließen:

1. Eine Stärkung des öffentlichen Verkehrsnetzes in Salzburg durch
  - a. den Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel im ländlichen Raum.
  - b. die Berücksichtigung der Stoßzeit von 01:00 bis 05:00 Uhr an Wochenenden und Feiertagen.
  - c. Einbeziehung der Gültigkeit für Nachtbusse in die normalen Öffi-Tickets.
2. Die Kombination aus Fahrrad und öffentlichen Verkehrsmitteln soll für die Salzburgerinnen und Salzburger attraktiver gemacht werden, indem eine kostenlose Mitnahme eines Fahrrades jederzeit gewährleistet wird.
3. Das Berufsfeld des öffentlichen Verkehrs soll attraktiviert werden.

44 Ja, 4 Nein, angenommen

### *Stellungnahme:*

*Die Probleme im öffentlichen Verkehr sind seit Jahrzehnten bekannt, ebenso wie die Lösungen. Lange Warte- und Fahrzeiten, veraltete Netzpläne und zu wenig Investitionen halten die Menschen davon ab, sich umweltfreundlich fortzubewegen. Damit die Qualität des*

*Lebensstandortes in Salzburg gewährleistet bleibt braucht es endlich ein Umdenken im Bereich der Mobilität.*

*Als Wohnbaulandesrätin konnte ich zeigen, wie ich mir die Mobilität der Zukunft vorstelle. Anstatt bei neuen Gebäuden nur Garagenplätze zu fördern, gibt es nun Mobility Points im geförderten Wohnbau. Dort können sich alle Bewohner:innen E- Bikes, E- Lastenfahrräder ausborgen und E- Autos ausborgen. Dadurch sinkt die Notwendigkeit, eigene Autos anzuschaffen. Die Fläche, auf der zuvor Parkplätze gebaut wurden, wird zu Grünfläche, Wohnraum oder mit einem anderen Mehrwert für alle Bewohner:innen genutzt.*

*Eine generationengerechte Mobilität bedeutet den Umstieg vom Auto auf umweltfreundliche Alternativen. Das kann aber nur funktionieren, wenn das Angebot stimmt. Deshalb unterstütze sämtliche Forderungen dieses Antrags.*

## **Antrag 9:**

### **Antonia Schopfhauser, Noah Gaderer, Elias Fagerer betreffend Medienkompetenz an Salzburger Landesschulen**

#### **Ressortzuständigkeiten: Landesrat DI Dr. Josef Schwaiger, Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Gutschi, Bildungsdirektion**

Uns engagierten jungen Menschen ist aufgefallen, dass Schüler\*innen nicht ausreichend im Bereich der Medienkompetenz im derzeitigen Lehrplan ausgebildet werden, trotz der Einführung des Pflichtfaches „Digitale Grundbildung“.

„Digitale Grundbildung“ wurde im Jahr 2018 als verbindliche Übung eingeführt und ist seit dem Schuljahr 2022/23 verpflichtender Unterrichtsgegenstand der Sekundarstufe 1. Trotzdem ist nicht gewährleistet, dass die Jugend die notwendigen digitalen Kompetenzen für Alltag und Zukunft erwerben. Obwohl viele Themenbereiche im Lehrplan vorgesehen sind, finden wir es schade, dass diese nicht ausreichend behandelt werden.

Beispiele dazu:

- Logik hinter den Algorithmen auf verschiedensten Plattformen (Instagram, TikTok, Youtube, Twitter)
- Was ist Qualitätsjournalismus?
- Informationsbewertung und Reflektion (Fake-News)

Wir möchten festhalten, dass viele Lehrpersonen diese Bereiche gut abdecken, jedoch hängt dies von einzelnen engagierten Lehrer\*innen ab.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Antragsteller:innen den

Antrag, der Salzburger Jugendlandtag wolle beschließen:

1. Eine Überprüfung der gegenwärtigen Unterrichtssituation, einerseits ob der tatsächliche Unterricht dem Lehrplan entspricht und andererseits eine Überprüfung der Vermittlungskompetenzen der Lehrkräfte (Ausbildungshintergrund).
2. Eine Überprüfung des Lehrplans, ob dieser den Anforderungen der Zukunft gerecht wird und gegebenenfalls dementsprechend konkretisiert werden muss.

3. Die verpflichtende Teilnahme (derzeit freiwillig) an dem Hochschullehrgang der pädagogischen Hochschule im Ausmaß von 30 EC (European Credits) für die ausführenden Lehrkräfte.

4. Es solle eine Sensibilisierung und Aufklärung im Schulunterricht hinsichtlich der Thematiken Cyberkriminalität und Cybermobbing erfolgen.

35 Ja, 14 Nein, angenommen

*Stellungnahme:*

*Die entsprechende Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften ist essentiell, damit diese den Schüler\*innen Wissen in den wichtigen Fragestellungen der digitalen Welt vermitteln können. Diese ändert sich laufend und immer schneller - Kompetenzen wie etwa Fake-News von Qualitätsjournalismus zu unterscheiden sind notwendig, um unsere liberale, offene und demokratische Gesellschaft aufrechtzuerhalten. Mit dem Angebot der Fachstelle Medienbildung von akzente Salzburg wird für die außerschulische Jugendarbeit entsprechende Fachkompetenz sichergestellt und daraus abgeleitet ein entsprechendes (kostenloses) Workshopangebot für Jugendliche und die Jugendarbeit angeboten. Zur Information liegt ein Themenpapier der Fachstelle Medienbildung bei, bei der das derzeitige Angebot „digitale Grundbildung“ dargestellt und bewertet wird. Zeitgemäßer Schulunterricht in diesen Bereichen, die für unser gemeinsames Auskommen so wichtig sind, muss dringend sichergestellt werden. Deshalb unterstütze ich sämtliche Punkte dieses Antrags.*

**Antrag 12:**

**Flora Richter, Emilie Reich, Jana Schober, Patrick Reiter, Anna Berger, Soraya Reichenfelser betreffend Ausbau der Versorgungslandschaft im Bereich psychischer Gesundheit**

**Ressortzuständigkeiten: Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer, Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Christian Stöckl, Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag.<sup>a</sup> Martina Berthold MBA, Landesrat DI Dr. Josef Schwaiger, Landesrätin Mag.<sup>a</sup> (FH) Andrea Klambauer, Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Gutschi**

Suizid als Folge von psychischen Erkrankungen, ist nach wie vor die häufigste Todesursache bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Österreich. Die zentrale Ursache hierfür ist, dass solche Erkrankungen häufig gar nicht oder zu spät diagnostiziert werden.

Dem ist hinzuzufügen, dass es auch bei einer Diagnose oft an einer adäquaten Weiterleitung zu Therapiemöglichkeiten mangelt und eine flächendeckende und ausreichende Versorgung mit therapeutischen Institutionen noch immer nicht gewährleistet ist.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Antragsteller:innen den

Antrag, der Salzburger Jugendlandtag wolle beschließen:

1. Wir fordern den Ausbau alternativer Therapiemöglichkeiten als Überbrückung der langen Wartezeiten auf ambulante und stationäre Therapieplätze.
2. Wir ersuchen um eine Modifikation der Kommunikation und Kooperation zwischen Therapeuten\*innen und Hilfsorganisationen, um eine bessere und bedürfnisorientierte Behandlung zu gewährleisten, indem im Falle der Notwendigkeit einer Wartezeit bis zum Therapiebeginn externe Hilfsinstitutionen als Übergangsbearbeitung fungieren können.
3. Wir fordern jedwede Maßnahmen fortan im Sinne der längst überfälligen Gleichstellung psychischer und physischer Gesundheit durchzuführen.
4. Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, an die Bildungsdirektion mit der folgenden Forderung heranzutreten:  
Angelehnt an die verpflichtende, jährliche schulärztliche Untersuchung, ersuchen wir einen jährlich obligatorischen Besuch, für alle Schüler\*innen, bei dem\*der Schulpsychologen\*in (alternativ Schularzt oder Schulärztin) in öffentlichen, Privat- und Berufsschulen ua. zur Entstigmatisierung. Dies im Sinne einer präventiven und diagnostischen Maßnahme, um einerseits eine adäquate Weiterleitung zu Therapieinstitutionen zu ermöglichen und eine rechtzeitige Erkennung jener fatalen Erkrankungen zu gewährleisten, um folglich der stetig steigenden Zahl an Erkrankten und Suiziden markant entgegenzuwirken.
5. Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, die bereits vorhandenen Angebote medial zu präsentieren und mit gezielten Werbestrategien jungen Menschen näher zu bringen. Die Entwicklung und Umsetzung der Kampagne erfolgen unter Einbezug der jugendlichen Zielgruppe.

48 Ja, 2 Nein, angenommen

#### *Stellungnahme:*

*Damit Kinder und Jugendliche gestärkt durchs Leben gehen können, ist es wichtig, Kompetenzen wie Beziehungsfähigkeit, kritisches und kreatives Denken, Selbstwahrnehmung, Empathiefähigkeit, Kommunikationsfertigkeiten, Gefühlsbewältigung oder Problemlösefähigkeiten früh und umfassend zu fördern. Diese und weitere Fähigkeiten zählt die WHO zu den sogenannten Lebenskompetenzen, also zu den zehn Fähigkeiten, die einen angemessenen Umgang sowohl mit unseren Mitmenschen als auch mit Problemen und Stresssituationen im alltäglichen Leben ermöglichen. Folgende Angebote von akzente (Suchtprävention, Jugendinfo, ...) unterstützen hier:*

- *Für Lehrpersonen:*

*Volksschule 1.-4. Schulstufe: Gemeinsam stark werden*

*<https://www.akzente.net/suchtpraevention-schule/fuer-lehrkraefte-der-volksschule/>*

*Unterstufe 5.-8. Schulstufe: PLUS*

*<https://www.akzente.net/plus/>*

*Oberstufe ab der 9. Schulstufe: Wetterfest*

*<https://www.akzente.net/wetterfest/>*

*„OnLife“: Medienbalance lernen, Medien-Suchtprävention:*

*<https://www.akzente.net/?id=1066>*

- Für Jugendliche:

„ready4life“ - Coaching App für Jugendliche ab 14 Jahren u.a zu den Themen Stressbewältigung und Lebenskompetenzen aber auch Substanzkonsum:  
<https://www.akzente.net/ready4life/>

Workshops für Schulklassen:

<https://www.akzente.net/suchtpraevention-schule/konsum-risiko-co/>

- Infos zu psychischer Gesundheit:

<https://jugend.akzente.net/psychische-gesundheit/>

<https://jugend.akzente.net/psychische-gesundheit/wie-geht-es-dir/>

[https://jugend.akzente.net/fileadmin/user\\_upload/Jugendinfo/Jugendinfo\\_pdfs/Broschuere\\_Wie-geht-es-dir\\_2022\\_web\\_A5.pdf](https://jugend.akzente.net/fileadmin/user_upload/Jugendinfo/Jugendinfo_pdfs/Broschuere_Wie-geht-es-dir_2022_web_A5.pdf) Jugendinfo-Broschüre zum Thema „psychische Gesundheit“, kostenlos erhältlich in der akzente Jugendinfo

<https://www.jugendportal.at/wie-geht-es-dir> - österreichweite Jugendinfo-Kampagne zum Thema psychische Gesundheit (inkl. Podcasts, usw.)

Workshop (von akzente Jugendinfo & Fachstelle Suchtprävention) zu psychischer Gesundheit für Schulklassen: <https://jugend.akzente.net/workshops/workshop-mind-yourself/>

Erste Hilfe für die Seele: Ausbildung im Frühjahr 2023 für Jugendarbeiter:innen in Kooperation von akzente Salzburg und Promente Salzburg

Gesunde Boxxx: Methoden- und Toolbox für die offene Jugendarbeit zu Themen der psychischen und körperlichen Gesundheit: <https://jugend.akzente.net/gesunde-boxxx/>

Salzburger Jugendreport: <https://jugend.akzente.net/jugendreport/> jährliche Umfrage unter jungen Leuten in Salzburg (12-20) zu Befindlichkeiten und Herausforderungen in deren Lebenswelten

<https://gesundausderkrise.at> Initiative „Gesund aus der Krise“: Ziel: psychosoziale Versorgung österreichweit, niederschwellig und ohne lange Wartezeiten für Kinder und Jugendliche (bis 21); zusätzliche Fördermittel für 2023; akzente Jugendinfo ist Zuweisungsstelle; Infos zur Initiative in allen akzente Regionalstellen und Jugendinfo.

Konkret zum Antrag: Aus meiner Sicht ist der Ausbau der schulpsychologischen Beratung wichtiger denn je. Die Pandemie geht nun zumindest offiziell zu Ende, der Krieg in der Ukraine ist eine große Belastung, dazu kommen Teuerung und Klimakrise. Diese Krisensituationen sind für Erwachsene schon schwer zu bewältigen, bei Kindern und Jugendlichen sind seit Pandemiebeginn oft coronabedingte Ängste zu beobachten. Auch Corona-Maßnahmen wie Distance Learning und Bewegungsmangel haben leider zu psychischen Problemen bei Schülerinnen und Schülern geführt. Studien zeigen, dass Schlafstörungen deutlich zugenommen haben. Sogar Volksschüler sind betroffen. Der Ausbruch des Krieges in der Ukraine hat Kinder und Jugendliche weiter verunsichert. Für viele von ihnen ist es der erste Krieg, der ganz nah ist. Gerade in dieser krisengeschüttelten Zeit brauchen Kinder und Jugendliche mehr Aufmerksamkeit. Sie brauchen Unterstützung, um ihre Sorgen und Ängste verarbeiten zu können. Die schulpsychologischen Beratungsstellen bieten hier ein ausgezeichnetes Instrument, um einen niederschweligen und vor allem kostenlosen Zugang zu gewährleisten. NEOS Salzburg haben bereits kurz nach unserer Wahl in den Salzburger Landtag per Antrag den Ausbau des

*schulpsychologischen Dienstes verlangt. Die Pandemie hat uns gezeigt, dass der Zugang zu einer schulpsychologischen Beratung weiter erleichtert werden muss. Unsere Forderung nach einer Online-Beratung wurde schon in großen Teilen umgesetzt. Hier gibt es aber immer noch Verbesserungsbedarf. Die schulpsychologische Beratung muss für Schülerinnen und Schüler leicht erreichbar sein. Es müssen jetzt Maßnahmen gesetzt werden, um die Schulpsychologie besser aufzustellen. Deshalb unterstütze ich diesen Antrag.*

## Antworten aus den Ressortbereichen von Landesrat DI Dr. Sepp Schwaiger

In der Landesregierung ist Landesrat Josef Schwaiger für folgende Ressorts verantwortlich: Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, Raumordnung und Personal.





Frau  
Landtagspräsidentin  
Dr. Brigitta Pallauf  
Chiemseehof  
5020 Salzburg

Büro  
Landesrat  
DI Dr. Josef Schwaiger

Kaigasse 14  
Postfach 527 | 5010 Salzburg  
schwaiger@salzburg.gv.at

Zahl:  
LRJS-3/1/504-2022

Salzburg, am 27.01.2023

## **Beschlüsse des Jugendlandtages 2022 Stellungnahme**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Brigitta!

Bezugnehmend auf Dein Schreiben vom 1.12.2022 darf ich zu den sechs Anträgen, vier davon betreffen meine Ressortzuständigkeit, welche am 8. November 2022 im Jugendlandtag zum Beschluss erhoben wurden, folgende Stellungnahme abgeben:

Grundsätzlich darf ich dazu festhalten, dass diese Anträge, auch nach Rücksprache mit Deinem Mitarbeiter, immer auch aus dem Blickwinkel der Landwirtschaftlichen Fachschulen beantwortet wurden.

Die bau- und raumordnungsrechtlichen wurden in den letzten 4,5 Jahren in meiner Zuständigkeit in Bau- und Raumordnung geschaffen.

Zu Antrag 3

Die Lehrlinge der Gartenbauberufsschule, aber auch alle anderen Lehrlinge, bezahlen für die Lehrlingsheime während des Besuchs der Berufsschule nichts. Für Angebote zu Wohnungen generell sind wir nicht zuständig.

Mir sind die Jungen in unserem Bundesland besonders wichtig. Aus diesem Grund habe ich in meiner Zuständigkeit in Raumordnung und Baurecht Regelungen getroffen, welche speziell für die jungen Erwachsenen in unseren Orten Perspektiven und Einwirkungsmöglichkeiten zu einem selbstständigen Leben bieten. Mit den „Start- und Übergangswohnungen“ (Raumordnungsnovelle 2021) - welche von diversen baurechtlichen Bestimmungen absehen und gezielt Kleinwohnungen für junge Menschen mit (Miet-)Preisen unter 10 % der ortsüblichen Preise darstellen - wurde ein solches Instrument für unsere nachkommende Generation geschaffen.

Zusätzlich wurde die Möglichkeit geschaffen, bei bestehenden Handelsbetrieben (Supermärkten) die Verkaufsfläche bis zu 1.000 m<sup>2</sup> zu erhöhen, wenn die doppelte Fläche an Wohnungen in den Obergeschossen geschaffen wird und die benötigten Parkplätze in einer Tiefgarage untergebracht werden sowie am Dach eine Photovoltaikanlage errichtet wird. Ein Projekt dieser Art wird gerade in Obertrum auf einem Supermarkt realisiert. Ab etwa Mai dieses Jahres können dort junge Gemeindebürger Wohnungen mit einem Warmmietpreis von 10 Euro/m<sup>2</sup> beziehen. Die Zuweisung der Wohnungen liegt bei der Gemeinde.

Dies bedeutet, dass eine 45 m<sup>2</sup>-Wohnung mit 450 Euro „warm“ für die Jugend zur Verfügung steht.

Weiters stellt mir als für Landwirtschaft, Raumordnung und Baurecht zuständiger Landesrat der sparsame Flächenverbrauch und damit einhergehend die Nachverdichtung im Bestand ein großes Anliegen dar. Neben dem - bereits erwähnten Überbauen von Supermärkten - haben wir die Grundlagen geschaffen auch Betriebsgebäude mit Start- und Übergangswohnungen zu Überbauen. Als Nachverdichtungsmaßnahmen bei bestehenden Wohnhäusern ist es seit 2 Jahren auch möglich, das bestehende Dach zur Schaffung einer zusätzlichen Wohnung um +75 cm zu heben, auch wenn damit verbunden eine Unterschreitung des Mindestabstandes zum Nachbargrundstück einhergeht. Zusammenfassend möchte ich abermals festhalten, dass ohne die heranwachsenden Generationen und jungen Erwachsenen ein soziales Leben in unseren Orten nicht mehr darstellbar wäre. Unsere Gemeinden sind deshalb so lebenswert, weil die Alten auf die Jungen und die Jungen auf die Alten schauen!

Zu Antrag 4

Zu 1. Kein Kompetenzbereich.

Zu 2. Dieses Thema wird im Gegenstand Persönlichkeitsbildung behandelt. Diesen Gegenstand gibt es nur an den Landwirtschaftlichen Fachschulen.

Zu 3. Finanzbildung wird im Gegenstand Unternehmensführung abgebildet, die Unternehmerprüfung der WKS wird für Absolventinnen und Absolventen der Fachschulen anerkannt.

Zu Anträgen 9

Themen der digitalen Grundbildung müssen in allen Altersstufen der Jugend eine Rolle spielen und dürfen nicht auf die Sekundarstufe 1 beschränkt sein. An den landwirtschaftlichen Schulen wird dem Thema Verhinderung von Cyberkriminalität, Cybermobbing und Sexting im Rahmen von Workshops mit Experten aus der Jugendpsychologie und der Polizei großes Augenmerk geschenkt. Dabei ist es wichtig, den Jugendlichen eine richtige Urteilsfähigkeit zu vermitteln, zudem Selbstbewusstsein bei Vergehen auch richtige Schritte zu setzen und gegen Verfehlungen anderer aufzutreten. Die digitale Grundbildung wird auch sehr eng mit der Medienkompetenz in den Unterrichtsgegenständen Persönlichkeitsbildung sowie Deutsch und Kommunikation eingebaut.

Zu Antrag 12

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die Schulpsychologie des Landes in Anspruch zu nehmen. Wie mir aber berichtet wurde, ist es schwierig, vor allem ein rasch verfügbares Angebot einer intensiveren psychologischen Betreuung zu finden.

Für allfällige Rückfragen steht mein Mitarbeiter, Herr Thomas Aichhorn, jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Landesrat

## Antworten aus den Ressortbereichen von Landesrätin Mag.a Daniela Gutschi

In der Landesregierung ist Landesrätin Mag.a Daniela Gutschi für folgende Ressorts verantwortlich: Bildung und öffentliche Pflichtschulen, Natur und Nationalpark.



# Salzburger Jugendlandtag 2022

Stellungnahme Bildungslandesrätin Mag. Daniela Gutschi/ Bildungsdirektion Salzburg

## Antrag 4

### Vermittlung alltagsrelevanter Kompetenzen in der Schule

1. Dass im Rahmen der Fahrradprüfung in Volksschulen ein Kurs über Basismaßnahmen der Ersten Hilfe und Verhalten im Notfall zu absolvieren ist.

Seit 2 Jahren ist das Thema Erste Hilfe als eigener Punkt in der Radfahrunterlagen aufgenommen. Auf die aktuellen Entwicklungen wird nachfolgend schlaglichtartig verwiesen:

- *Die Radfahrprüfung ist aktuell im Rahmen einer Expert:innenrunde in Überarbeitung und wird österreichweit bis Mai mit mehr Erste Hilfe-Anteile zur Begutachtung freigegeben werden und steht ab dem Schuljahr 2023/24 zur Verfügung*
- *Das Jugendrotkreuz bietet bereits Kurse im Rahmen der Programme „Mit Helfi kann ich helfen“, „Erste Hilfe Fit“ sowie als eigenen Workshops „Kids safe life“ an „Dafür bieten wir in der Volksschule das Helfi-Programm und an weiterführenden Schulen ab der 5. Schulstufe Erste-Hilfe-Kurse.“ [Mit Helfi kann ich helfen! – Jugendrotkreuz](#) Ein eigener „Kid safe life“-Pilot läuft aktuell an einer Volksschule*
- *„Erste Hilfe FIT“ ist ein Programm für mehr Sicherheit in der Schule. Es richtet sich an alle Personen in der Schulgemeinschaft und ist in drei Stufen aufgebaut. Jede Schule ist eingeladen mitzumachen und das Prädikat Erste Hilfe FIT kostenlos zu erwerben. [Home: Erste Hilfe Fit](#)*

*Das ÖJRK Salzburg hat an das Generalsekretariat des ÖRK den Wunsch des Jugendlandtags herangetragen, die Unterlagen zur Radfahrprüfung um die Themen „lebensrettende Sofortmaßnahmen“ und „Basismaßnahmen“ zu erweitern.*

2. Dass, nach Einholung von Expert\*innen-Meinungen, eine altersspezifische, umfangreiche und inklusive (LGBTIQ+) Aufklärung in Form von Workshops, geleitet von Expert:innen, bereitgestellt wird.

*Expert:innen aus den verschiedenen Lebenswelten bereichern den Unterricht und ermöglichen eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Themen und Herausforderungen unserer Zeit. Um diese Vielfalt und die Expert:innen für Schüler:innen sicht- und nutzbar zu machen, kooperiert die Bildungsdirektion mit diversen externen Kooperationspartnern. Die konkrete Entscheidung über den Einsatz externer Beratungsangebote liegt selbstverständlich bei den verantwortlichen Lehrpersonen bzw. den Schulleitungen. Die Bildungsdirektion verweist dazu auf ihrer Homepage bspw. auf folgende Kooperationsangebote:*

- Frauen-Gesundheits-Zentrum
- Mädchen- & Frauenberatung in Salzburg
- KOKON Beratung & Bildung für Frauen
- Aktion Leben Salzburg (Schwangerschaft)
- First Love Ambulanzen im Bundesland Salzburg
- Sexualberatungsstelle

- Männerbüro (Katholische Männerbewegung)
- Männerwelten (Männerberatung)
- Courage Partner:innen-, Familien- & Sexualberatungsstelle (LGBTQI+)
- HOSI Salzburg – Homosexuelle Initiative Salzburg

*Exemplarisch sei zu dem genannten Thema genannt: Durch die Kooperation mit HOSI Salzburg – PINK BONSAI – dein Beratungsteam können Expert:innen aus diesem Bereich an die Schulen geholt und Schulworkshops angeboten werden; die Beratungsstelle COURAGE bietet auf Wunsch ebenfalls Workshops an. Die Fachstelle Selbstbewusst klar.teXt (Bisher: Vom Ich zum Du) spricht dieses Thema auch an;*

3. Dass im Rahmen eines Plus-Kurses ausgeweitet auf Berufsschulen eine alltagsrelevante Finanzbildung gewährleistet wird.

*Die als Plus-Kurse bekannten Zusatzangebote der Begabten- und Begabungsförderung an den Höheren Schulen des Bundes können nicht in gleicher Form an den Landesberufsschulen angeboten werden. Eine alltagsrelevante Finanzbildung kann dennoch als gewährleistet angesehen werden. Die Berufsschule hat die Aufgabe, den Schüler:innen in einem fachlich einschlägigen Unterricht grundlegende theoretische Kenntnisse zu vermitteln, die betriebliche oder berufspraktische Ausbildung zu fördern und zu ergänzen sowie die Allgemeinbildung zu erweitern (§ 46 SchOG).*

*Nachfolgend ein Lehrplanauszug zur Verdeutlichung:*

**Die 4 Kompetenzbereiche im Bereich „Angewandte Wirtschaftslehre“**

**Wirtschaftliches Denken und Handeln**

**Ziele:**

- Die Schülerinnen und Schüler können - ihre Lohn- bzw. Gehaltsabrechnung rechtlich und rechnerisch kontrollieren sowie bei Abweichungen geeignete Maßnahmen setzen,
- die Arbeitnehmerveranlagung online durchführen,
- Einnahmen und Ausgaben aufzeichnen,
- das eigene Konsumverhalten reflektieren sowie finanzielle Entscheidungen treffen und begründen und im Falle von finanziellen Problemen Schritte zur Entschuldung setzen,
- Bankdienstleistungen im nationalen und internationalen Zahlungsverkehr unter Berücksichtigung der Konditionen und der Datensicherheit nutzen,
- Wohnformen recherchieren, die rechtlichen und finanziellen Auswirkungen vergleichen sowie die Ergebnisse präsentieren,
- unterschiedliche Unterstützungsangebote für Lehrlinge recherchieren und beantragen,
- Spar- und Finanzierungsformen recherchieren, vergleichen und unter Berücksichtigung ihrer Möglichkeiten auswählen und begründen,

**Dokumente verwalten und Verträge abschließen**

**Ziel u.a.:**

- Die Schülerinnen und Schüler können
- Preise, Tarife und Konditionen für Anschaffungen vergleichen und das Preis-Leistungsverhältnis beurteilen,
- Verträge unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen abschließen, die daraus resultierenden Konsequenzen abschätzen sowie die notwendige mündliche und schriftliche Kommunikation abwickeln,
- bei vertraglichen Unregelmäßigkeiten angemessen agieren,
- Konsumentenschutzeinrichtungen nutzen und ihre Handlungsweise argumentieren,
- ihren Versicherungsbedarf abschätzen, das Kosten-Nutzenverhältnis beurteilen, ihre Versicherungsabschlüsse begründen sowie eine Schadensmeldung durchführen,

**Unternehmerisches Denken und Handeln**

**Ziele:**

- Die Schülerinnen und Schüler können

- die erforderlichen Schritte für eine Unternehmensgründung aufzeigen und die Umsetzung im Rahmen eines Projektes präsentieren,
- anhand konkreter Belege betriebliche Abläufe erkennen, beurteilen und für die weitere buchhalterische Bearbeitung vorbereiten
- einen branchenspezifischen Jahresabschluss lesen und daraus Schlüsse ziehen,
- betriebliche Kostenfaktoren für die Preisbildung darlegen und Möglichkeiten zur Verbesserung der Produktivität aufzeigen,
- eine branchenspezifische Preiskalkulation erstellen und argumentieren,
- Maßnahmen der Personalentwicklung recherchieren und beschreiben

#### Volkswirtschaftliches Denken und Handeln

##### Ziele:

- Die Schülerinnen und Schüler können
- volkswirtschaftliche Auswirkungen ihres Konsumverhaltens analysieren und darstellen,
- anhand von Medienberichten grundlegende Mechanismen der Volkswirtschaft und Wirtschaftspolitik erklären, Möglichkeiten, die der europäische Wirtschaftsraum und der europäische Arbeitsmarkt bieten, recherchieren und aufzeigen.

Mit der Stiftung Wirtschaftsbildung [Schulen - Stiftung Wirtschaftsbildung \(stiftung-wirtschaftsbildung.at\)](#) und anderen Angeboten stehen den Schulen auf Wunsch praxisnahe Erfahrungen bzw. Expert:innen im Rahmen der Finanzbildung zur Verfügung

- "Jedes Kind stärken"
- "Jugend stärken"-Pilotschulen
- EESI-zertifizierte Sek. II-Standorte,
- Schulpilot – Wirtschaftsbildung
- Finanzführerschein
- Raiffeisen Finanzakademie
- FIRI-Ausbildung in Kooperation mit der Wirtschaftskammer
- FLIP-Bus in Kooperation mit der Sparkasse
- Junior Companies
- mehrfache Prämierungen im Bereich Finanzbildung, z.B. "global money week"

etc.

Die Bildungsdirektion bietet zum Thema Wirtschafts- und Finanzbildung im weiteren Sinn gemeinsam mit der Salzburger Notariatskammer auch rechtliche Aufklärung von Schüler/innen ab dem 16. Lebensjahr an; insbesondere Vorträge, Diskussionen oder Workshops zu folgenden Themen:

- Erbrecht und Testament,
- Ehe- und Partnerschaftsrecht,
- Obsorge, Stufen der Geschäftsfähigkeit und der österreichischen Rechtsordnung,
- Erwachsenenvertretung und Vorsorgevollmacht
- Kauf, Miete einer Wohnung,
- Unternehmen gründen.

## Antrag 9

### Medienkompetenz an Salzburger Landesschulen

1. Eine Überprüfung der gegenwärtigen Unterrichtssituation, einerseits ob der tatsächliche Unterricht dem Lehrplan entspricht und andererseits eine Überprüfung der Vermittlungskompetenzen der Lehrkräfte (Ausbildungshintergrund).

*Qualitative Unterrichtsüberprüfungen gehören grundsätzlich in das Aufgabenprofil der Schulleitung, deren Weiterentwicklung wird im Rahmen von QMS und den entsprechenden Vereinbarungen (BZG) zwischen Schulaufsicht und Schulleitung verbindlich gemacht. Da in Salzburg 100% der Sekundarstufe 1 im Rahmen der Geräteinitiative beteiligt sind, gibt es darüber hinaus für jeden Standort ein verbindliches Digitalisierungskonzept, in dem gemäß den Vorgaben des sgn. „Letters of Intent“ auch Bezug auf die Ausstattung, Lehrplankonformität und die lehrseitige Kompetenzentwicklung genommen wird. Diese Konzepte wurden und werden im Rahmen der PEG (Personalentwicklungsgespräche) und der BZG (Bilanz- und Zielvereinbarungsgespräche im Rahmen QMS) nachhaltig gemacht. Das Pflichtfach Digitale Grundbildung wird durch Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für unterrichtende Lehrer/innen stark gestützt und sollte ab 2030 nur mehr durch entsprechend geschulte Kolleg:innen unterrichtet werden.*

2. Eine Überprüfung des Lehrplans, ob dieser den Anforderungen der Zukunft gerecht wird und gegebenenfalls dementsprechend konkretisiert werden muss.

*In den neuen Lehrplänen ist Digitale Bildung ohnedies stark als fächerübergreifender Bildungsauftrag quergeschnitten und als übergeordnete Bildungsmaterie zentral verankert. Digitale Kompetenzen werden als Ausbildungskontinuum gesehen und sind bereits im Lehrplan der Volksschule aufsteigend fest verankert. Grundsätzlich richtet sich die Bildungsanforderung stark nach dem digi.komp-Modell aus (digi 4 / digi 8/ digi 12 / digi p) und stellt damit sicher, dass neben technischen und logischen Kompetenzen gerade Anwendungs- und Medienkompetenz ganz stark in die Mitte des Bildungsauftrages rücken.*

3. Die verpflichtende Teilnahme (derzeit freiwillig) an dem Hochschullehrgang der pädagogischen Hochschule im Ausmaß von 30 EC (European Credits) für die ausführenden Lehrkräfte.

*Siehe dazu die Fragebeantwortung zu Punkt 1. Eine einschlägige Ausbildung für unterrichtende Lehrkräfte ist verbindlich vorgesehen. Noch nicht ausreichend geschulte Lehrpersonen werden im Schuljahr 2022/23 (ca. 60 Lehrpersonen in zwei Lehrganggruppen) im Hochschullehrgang Digitale Grundbildung durch die PH Salzburg Stefan Zweig qualifiziert.*

4. Es solle eine Sensibilisierung und Aufklärung im Schulunterricht hinsichtlich der Thematiken Cyberkriminalität und Cybermobbing erfolgen.

*Im Bildungsbereich ist man sich darüber einig: Gewalt in Schulen - egal in welcher Form - darf keinen Platz haben. Der Schulstandort muss als Ort der Gewaltfreiheit und des gegenseitigen Respekts und der Wertschätzung etabliert sein. Ziel muss es sein, eine Kultur der Achtsamkeit zu schaffen.*

*Die Beweggründe und Ursachen für Mobbing in Schulen sind vielschichtig. Auslöser dafür können sein: das Ausleben von Machtgefühlen, Statuserhöhung innerhalb der Gruppe, empfundene Provokation des Täters/der Täterin durch das Opfer, Langweile, Spaß, Rache oder mitunter auch Frustration und eigene Mobbing Erfahrungen*

*Cybermobbing stellt eine Verschiebung von gewalttätigen Handlungen in einem virtuellen Kontext dar und ist gekennzeichnet durch: die Allgegenwart der Wirkung (räumlich und zeitlich), die Möglichkeit, ein großes Publikum zu erreichen. Nahezu alle Jugendlichen, die Gewalt mit digitalen Medien als Täter/in ausführen oder als Opfer eines solchen Prozesses sind, sind auch in die traditionelle Gewaltformen verwickelt.*

*Diese Thematiken sind Bestandteil des Lehrplans und damit gleichsam ein Auftrag für jeden Schulstandort, sich mit Themen wie Internet-Policy oder Safer Internet auseinanderzusetzen. Spezielle Schulangebote widmen sich diesen Thematiken in vertiefter Form, bspw. die Cyber-HAK Tamsweg.*

*Zur Sensibilisierung und Stärkung der Kinder und Jugendlichen bietet darüber hinaus die Salzburger Polizei in Kooperation mit den Schulen bspw. die Workshops „click&check“ an (Inhalte nach Wahl: Chats und soziale Netzwerke, Computer und Onlinespiele, Cybermobbing, Sexting, Grooming, ...). Gemeinsam mit akzente Fachstelle Medien & Gesellschaft werden Vorträge, Workshops und Schulungen zu den Themen (Cyber)Mobbing, Sexting, Fake News oder Hatespeech angeboten. Saferinternet.at fungiert als Beratungsplattform für Eltern, Jugendliche und Schulen zum Thema Cyber-Mobbing.*

*Weiters bieten das Friedensbüro Salzburg aber auch die KIJA Salzburg als Kooperationspartner der Bildungsdirektion Workshops und Fortbildungen zu diesem Themenkreis an. Das Friedensbüro bietet bspw. Workshops zur digitalen Zivilcourage oder zum Umgang mit Aggressionen in der Klasse an. Ein neuer Handlungsleitfaden für Schulen (Kinderschutzrichtlinie) wird sich auch breit diesem Themenkomplex widmen.*

## **Antrag 12**

### **Ausbau der Versorgungslandschaft im Bereich psychischer Gesundheit**

1. Wir fordern den Ausbau alternativer Therapiemöglichkeiten als Überbrückung der langen Wartezeiten auf ambulante und stationäre Therapieplätze.

*Der Ausbau der Initiative „Gesund aus der Krise“ für junge Menschen, finanziert aus den Mitteln des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, wird aufgrund der großen Nachfrage weiter ausgebaut und unterstützt: Ziel dieser Initiative ist es, die psychosoziale Versorgung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zu einem Alter von 21 Jahren, niederschwellig und ohne lange Wartezeiten anzubieten (derzeit gibt es aufgrund der großen Nachfrage leider einen Aufnahmestop). Die Anmeldung ist grundsätzlich telefonisch durch Behandler:innen, Zuweiser:innen/Einrichtungen z. B. schulische, soziale Einrichtungen, ab 14 Jahre auch eigenständig möglich.*

*Die Schulpsycholog:innen der Bildungsdirektion unterstützen die Schüler:innen bei der Inanspruchnahme dieser Leistungen gerne.*

2. Wir ersuchen um eine Modifikation der Kommunikation und Kooperation zwischen Therapeuten\*innen und Hilfsorganisationen, um eine bessere und bedürfnisorientierte Behandlung zu gewährleisten, indem im Falle der Notwendigkeit einer Wartezeit bis zum Therapiebeginn externe Hilfsinstitutionen als Übergangsbehandlung fungieren können.

*Die Initiative „Gesund aus der Krise“ (siehe oben) zielt genau darauf ab.*

3. Wir fordern jedwede Maßnahmen fortan im Sinne der längst überfälligen Gleichstellung psychischer und physischer Gesundheit durchzuführen.

*Gesundheit ist ein „Zustand vollständiger physischer, geistiger und sozialem Wohlbefindens“, definiert die Weltgesundheitsorganisation (WHO). Körperliche Gesundheit und psychisches Wohlbefinden gehören also zusammen: Wer sich psychisch nicht wohlfühlt, ist weder richtig gesund noch leistungsfähig. In der Medizin geht man heute von der Annahme aus, dass Körper (Physis) und Geist (Psyche) nicht grundsätzlich voneinander unabhängig sind, sondern sich gegenseitig beeinflussen können (Psychosomatik). Die geforderte Gleichstellung entspricht somit der gängigen Wissenschaftsmeinung. Nicht von ungefähr existiert daher bereits seit langem – neben der schulärztlichen Begleitung - auch ein*

*entsprechendes psychosoziales Angebot für Schulen; derzeit in Form des schulpyschologischen Dienstes an der Bildungsdirektion durch Bereitstellung und Koordination der psychosozialen Unterstützungsleistungen in den Schulen.*

*Weitere Produkte u.a. mit Kooperationspartnern wie AVOS (Gesunde Schule), BVAEB, der ÖGK, dem Fonds Gesundes Österreich setzen dieses Prinzip bereits um.*

*Erwähnt sei auch ein spezielles Angebot zur Gesundheitsförderungen in Bildungseinrichtungen – AVOS Salzburg ([www.gesundessalzburg.at](http://www.gesundessalzburg.at))*

4. Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, an die Bildungsdirektion mit der folgenden Forderung heranzutreten: Angelehnt an die verpflichtende, jährliche schulärztliche Untersuchung, ersuchen wir einen jährlich obligatorischen Besuch, für alle Schüler\*innen, bei dem\*der Schulpsychologen\*in (alternativ Schularzt oder Schulärztin) in öffentlichen, Privat- und Berufsschulen u.a. zur Entstigmatisierung. Dies im Sinne einer präventiven und diagnostischen Maßnahme, um einerseits eine adäquate Weiterleitung zu Therapieinstitutionen zu ermöglichen und eine rechtzeitige Erkennung jener fatalen Erkrankungen zu gewährleisten, um folglich der stetig steigenden Zahl an Erkrankten und Suiziden markant entgegenzuwirken.

*Diese Forderung ist berechtigt und wird unterstützt; derzeit ist „lediglich“ eine jährliche schulärztliche Untersuchung in § 66 SchUG vorgesehen; diese dient vornehmlich der Beratung der Lehrpersonen in gesundheitlichen Fragen der Schüler:innen. Die physische und psychische Gesundheit der Kinder und Jugendliche ist Teil der Gesundheitsvorsorge der Bevölkerung insgesamt und ressortiert daher dem Grunde nach in die Zuständigkeit des Gesundheitsministeriums und der Gesundheitsbehörden; es existieren jedoch – neben dem schulpyschologischen Dienst an der Bildungsdirektion (siehe oben) - zahlreiche Angebote des Landes Salzburg bzw. des Landes Salzburg in Kooperation mit dem Bund oder externen Trägerorganisationen, um die psychische Gesundheit der Schüler:innen zu fördern, bspw. durch den stetig steigende Ausbau des psychosozialen Unterstützungspersonals (Psycholog:innen, Sozialpädagog:innen, Sozialarbeiter:innen); Kooperationsvereinbarungen bestehen bspw. mit dem psychosozialen Versorgungs- und Beratungszentrum für Kinder und Jugendliche (kurz: PVBZ) (Angebot: Systemische Ressourcengruppen, Verhaltenstherapeutisches Gruppentraining sozialer Kompetenzen, Trauma- und Stabilisierungsgruppe), neben den bereits oben angeführten Partnern dem Kinderschutzzentrum, der Kinder- und Jugendanwaltschaft u.v.a.. Im Rahmen der letzten Schulleitertagungen wurde den Schulen ein Angebot mit dem Kooperationspartner AVOS zur Suizidprävention zum Mitmachen offeriert: Im Fokus der Initiative steht neben der Vermittlung von Grundwissen zum Thema Depression und Suizidalität das Erkennen von Warnsignalen und des Umgangs damit, die Stärkung der psychischen Gesundheit sowie die Förderung der Lebenskompetenzen (Angebote: Schüler:innenworkshops, Informationsabende mit Eltern, Schulungen für Pädagog:innen).*

5. Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, die bereits vorhandenen Angebote medial zu präsentieren und mit gezielten Werbestrategien jungen Menschen näher zu bringen. Die Entwicklung und Umsetzung der Kampagne erfolgen unter Einbezug der jugendlichen Zielgruppe.

*Die gemeinsame Erarbeitung einer Landkarte mit allen Angeboten hilft und wird unterstützt; es lernen die Mitwirkenden die vielfältigen Angebote in Salzburg kennen (und schätzen), sich noch mehr zu vernetzen und Synergie zu bilden und fungieren gleichzeitig als Multiplikator:innen, die diese Angebote im Bildungsbereich vermitteln können.*

## Antworten des Landesjugendbeirats

Laut Salzburger Jugendgesetz berät der Salzburger Landesjugendbeirat die Landesregierung in grundsätzlichen Angelegenheiten junger Menschen, insbesondere der Jugendförderung. Im Rahmen dieser Beratungstätigkeit kommen ihm insbesondere folgende Aufgaben zu:

- Stellungnahmen vor Erlassung oder Änderung der Förderungsrichtlinien,
- Stellungnahmen zu Gesetz- oder Verordnungsentwürfen, die Kinder und Jugendliche betreffen,
- Gemeinsame Projekte mit und für Kinder und Jugendliche,
- Festlegung bedeutender konkreter Zielsetzungen der Jugendförderung,
- Austausch und Information über Veranstaltungen, Aktionen und Projekte, die von den
- Kinder- und Jugendorganisationen sowie Jugendzentren durchgeführt werden.



# Stellungnahme des Landesjugendbeirates Salzburg

zu den Beschlüssen des Jugendlandtages 2022

Ergebnisse der Arbeitsgruppensitzung des  
Landesjugendbeirates am 16.01.2023

## Inhaltsverzeichnis

Einleitung .....	1
Antrag 3 „Junges Leben leistbar machen“ .....	2
<i>Stellungnahme des Landesjugendbeirates</i> .....	2
Antrag 4 „Vermittlung alltagsrelevanter Kompetenzen in der Schule“ .....	3
<i>Stellungnahme des Landesjugendbeirates</i> .....	3
Antrag 7 „Einführung eines Salzburger Klimaschutzgesetzes zur Einhaltung des Masterplan Klima + Energie 2030 nach dem Vorbild der Stadt Wien“ .....	4
<i>Stellungnahme des Landesjugendbeirates</i> .....	4
Antrag 8 „Attraktivierung öffentlicher Verkehrsmittel als Anreiz zu einem klimafreundlicheren Mobilitätsverhalten im Bundesland Salzburg“ .....	5
<i>Stellungnahme des Landesjugendbeirates</i> .....	5
Antrag 9 „Medienkompetenz an Salzburger Landesschulen“ .....	6
<i>Stellungnahme des Landesjugendbeirates</i> .....	6
Antrag 12 „Ausbau der Versorgungslandschaft im Bereich psychischer Gesundheit“ .....	7
<i>Stellungnahme des Landesjugendbeirates</i> .....	7
Quellenverzeichnis .....	8

## Einleitung

Der Jugendlandtag ist ein wichtiges demokratiepädagogisches Werkzeug, welches das Prinzip der Selbstwirksamkeit, das Gefühl etwas verändern und bewirken zu können, stärkt. In Folge soll bei den Teilnehmenden politisches Interesse und im besten Fall auch politisches Engagement geweckt werden.

Nicht nur die Jugendlichen sondern auch die Politik gewinnt durch die Institution des Jugendlandtages, der jährlich abgehalten wird. Die politischen Entscheidungsträger\*innen hören dadurch die wichtige und zukunftsorientierte Stimme der jungen Generation. Immer öfter werden Themen aufgegriffen, deren Tragweite von vielen Erwachsenen oft nicht erkannt wird (z.B. Antrag 4 Vermittlung alltagsrelevanter Kompetenzen). Diese Themen werden von Jugendlichen frei angesprochen und Forderungen dazu formuliert. Diesem Mut zollen die Mitglieder des Landesjugendbeirates ihren Respekt und unterstützen alle Anträge der Jugendlichen.

Der Beirat appelliert erneut an die Landesregierung, den jungen Stimmen zuzuhören und ihre Ideen umzusetzen. Die beschlossenen Anträge wurden aus unserer Sicht auch dieses Jahr wieder professionell ausgearbeitet und stellen zum Teil eine inhaltliche Vertiefung zu den Vorjahren dar. An dieser Stelle soll die Wiederkehr der Themen und die Ähnlichkeit der Anträge über die Jahre hinweg verdeutlicht werden. Es zeigt auf, wie wichtig bestimmte Themen für die Jugendlichen im Bundesland sind und wie wenig Veränderungen sie in diesen Bereichen wahrnehmen. (z.B. bei den Themen Mobilität und Medienkompetenz, vgl. Anträge 8 und 9)

Die Mitglieder des Landesjugendbeirates geben gerne ihre Expertise bezüglich jugendrelevanter Themen und Projektumsetzungen an die Landesregierung weiter und appellieren an diese, die Vorschläge der Jugendlichen umzusetzen. Die Tatsache, dass in den Ausschussberatungen des Landtages im September letzten Jahres die Anträge der Jugendlichen von 2021 auf der Tagesordnung waren, nehmen wir wohlwollend zur Kenntnis. Der Landesjugendbeirat sieht darin einen wichtigen Schritt, um die oben beschriebene Selbstwirksamkeit für die jungen Leute zu erzeugen und bedankt sich für dieses Zeichen der Wertschätzung. Gerne stehen die Mitglieder des Beirates zur Verfügung, um Partizipationserfahrungen für die Jugendlichen gemeinsam zu gestalten, und fest im politischen Diskurs zu verankern. Aus diesem Grund möchten wir hier ausdrücklich wieder das Angebot machen, für weitere Gespräche offen zu sein und freuen uns über eine Einladung von Seiten der politischen Entscheidungsträger\*innen. Aus unserer Sicht stellen regelmäßige Evaluationstreffen in Form eines Jugendgipfels die geforderte Partizipation und Mitbestimmung der Jugendlichen sicher.

Die folgenden Stellungnahmen sind Ergebnis einer Arbeitsgruppe des Landesjugendbeirates, zu der alle Mitglieder und Gäste des Beirates eingeladen wurden. Alle Mitglieder wurden vor und nach der ARGE eingebunden und hatten Möglichkeiten Feedback einzubringen.

## Antrag 3 „Junges Leben leistbar machen“

Der Jugendlandtag fordert das zur Verfügung stellen von leistbarer Behausung während eines Studiums oder eine Lehre. Zu diesem Zweck sollen zum einen attraktive Modelle für Grundbesitzer\*innen für eine Vermietung von leerstehenden Wohnungen oder Häuser entworfen werden. Zum anderen müssen bei Neubauprojekten die Bedürfnisse junger Menschen berücksichtigt und ihnen leistbares Wohnen zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus setzt sich der Jugendlandtag gegen die Diskriminierung von Personen ein, die z.B. betreutes Wohnen in Heimen oder WGs benötigen. Für alle Jugendlichen sollen Angebote und Informationen rund um Wohnhilfen präsenanter kommuniziert und bei Bedarf finanzielle Unterstützung angeboten werden.<sup>1</sup>

### Stellungnahme des Landesjugendbeirates

Dieser Antrag basiert auf dem Youth Goal Nr. 9 „Räume und Beteiligung für alle“. Dieses forciert den Zugang für Jugendliche zu eigenen Räumen in ihrem Lebensumfeld, damit ihre persönliche, kulturelle und politische Entwicklung gefördert wird.<sup>2</sup>

Wir sind der Meinung: Wohnen ist ein Grundbedürfnis, auch für die junge Generation. Ein Auszug von zuhause bringt viel Selbstständigkeit mit sich. Dies wirkt unterstützend beim Aufbau einer gesunden Distanz zum Elternhaus, gerade wenn dort herausfordernde Umstände herrschen.

Vor dem Hintergrund der allgemeinen Teuerungswellen und gesamtgesellschaftlichen Krisen befürwortet der Landesjugendbeirat deshalb diesen Antrag. Auf Basis unserer Erfahrungen aus der täglichen Beratung und Begleitung von jungen Menschen wissen wir, dass sich die Wohnungsnot bei angehenden Lehrlingen und Studierenden sowie bei jungen Familien verschärft. Gerade die Jugendlichen sind von den aktuellen Herausforderungen besonders betroffen und brauchen dringend realistische Zukunftsperspektiven. Es herrscht hier also akuter Handlungsbedarf.

Darüber hinaus appellieren wir als Beirat für eine zeitgemäße und jugendgerechte Aufarbeitung der vorhandenen Infomaterien bzgl. Wohnbeihilfen und finanzieller Unterstützung. Die Nutzung von digitalen Tools wie z.B. die Software Padlet (digitale Pinnwand für Texte, Bilder, Videos etc.) entspricht der Lebenswelt der Jugendlichen. So kann sichergestellt werden, dass das geforderte Informationsmaterial bei der Zielgruppe ankommt. Die Beschreitung neuer, digitaler Wege in diesem Bereich ist aus Sicht des Landesjugendbeirates überfällig und entspricht dem Zeitgeist der jungen Generation.

---

<sup>1</sup> vgl. akzente Salzburg, Beschlüsse Jugendlandtag 2022, S. 6

<sup>2</sup> vgl. Portfolio Bundesjugendvertretung „Youth Goals“

## Antrag 4 „Vermittlung alltagsrelevanter Kompetenzen in der Schule“

Auf folgende Bereiche nimmt Antrag 4 Bezug:

- Verhalten im Notfall
- Sexuelle Aufklärung
- Finanzbildung

Der Jugendlandtag fordert,

- dass im Rahmen der Fahrradprüfung in Volksschulen ein Kurs über Basismaßnahmen der Ersten Hilfe und Verhalten im Notfall zu absolvieren ist.
- Darüber hinaus soll eine umfangreiche und inklusive (LGBTIQ+) Aufklärung in Form von Workshops mittels Expert\*innen bereitgestellt werden.
- Außerdem soll z.B. im Rahmen eines Plus-Kurses auf Berufsschulen eine alltagsrelevante Finanzbildung gewährleistet werden.<sup>3</sup>

### Stellungnahme des Landesjugendbeirates

Grundlage dieses Antrages ist das Youth Goal Nr.8 „Gutes Lernen“. Konkret lautet es: „Wir wollen, dass junge Menschen für den ständigen Wandel im 21. Jahrhundert fit gemacht werden. Dazu benötigen sie verschiedene Formen des Lernens. Diese sollen zusammengeführt und verbessert werden.“<sup>4</sup>

Der Landesjugendbeirat unterstützt diesen Antrag mit folgenden Begründungen:

Das European Resuscitation Council spricht sich in seinen Leitlinien sehr deutlich dafür aus, Schulkinder in CPR (kardiopulmonale Reanimation) zu unterrichten:

- *„Alle Schulkinder sollen regelmäßig jedes Jahr ein CPR-Training erhalten.“*
- *„Eine obligatorische landesweite Schulung von Schulkindern hat die höchste und wichtigste langfristige Wirkung zur Verbesserung der Laienreanimationsquote.“<sup>5</sup>*

Die Wichtigkeit dieses Themas ergibt sich also nicht nur aus dem gesunden Hausverstand, sondern ist wissenschaftlich sehr gut untersucht. Darüber hinaus wäre eine Ausweitung des Projekts „Kids Save Lives“ von Rotem Kreuz und Landeskrankenhaus Salzburg sinnvoll, das bereits vom Land Salzburg unterstützt wird.

Eine altersadäquate, sexuelle Aufklärung mittels externen Expert\*innen, die an die Schulen eingeladen werden, ist auf Basis unserer Erfahrungen aus der Praxis begrüßenswert. Angebote hierfür gibt es z.B. von der AIDS-Hilfe-Salzburg<sup>6</sup>, der Fachstelle Selbstbewusst<sup>7</sup> oder der Plattform Sexologisch<sup>8</sup>.

Einige Mitgliedsorganisationen unseres Beirates bieten zu den Themen Finanzen und Versicherungen freiwillige Kursprogramme an. Anhand der hohen Teilnehmer\*innenanzahl kann man sehen, wie wichtig und notwendig zusätzliche Angebote sind.

---

<sup>3</sup> vgl. akzente Salzburg, Beschlüsse Jugendlandtag 2022, S. 7

<sup>4</sup> Portfolio Bundesjugendvertretung „Youth Goals“

<sup>5</sup> Semeraro, Federico et al 2021

<sup>6</sup> Webseite AIDS-Hilfe Salzburg

<sup>7</sup> Webseite Fachstelle Selbstbewusst

<sup>8</sup> Webseite Sexologisch

## Antrag 7 „Einführung eines Salzburger Klimaschutzgesetzes zur Einhaltung des Masterplan Klima + Energie 2030 nach dem Vorbild der Stadt Wien“

Der Jugendlandtag stellt die Forderung nach der Einführung eines Klimaschutzgesetzes im Land Salzburg inklusive strikter Einhaltung sämtlich, daraus resultierender Maßnahmen sowie wirksame und starke Konsequenzen bei Nichteinhaltung dieser. Darüber hinaus sollen positive Anreize für den Masterplan Klima + Energie 2030 geschaffen werden.<sup>9</sup>

### Stellungnahme des Landesjugendbeirates

Die Klimakrise ist Jugendlichen ein großes Anliegen. Die Klimakrise wird vor allem das weitere Leben der zeitgenössischen Jugend und ihrer Nachkommen negativ beeinflussen. Zu diesem Ergebnis kommt auch der Salzburger Jugendreport 2021, wonach der Klimawandel an erster Stelle in der Rubrik Sorgen/Ängste steht.<sup>10</sup>

Deshalb unterstützt der Landesjugendbeirat diesen Antrag mit aller Deutlichkeit: In der Ausarbeitung von Strategien und Maßnahmen für den Umgang mit der Klimakrise muss die Stimme der Jugend gehört werden und ihre Anliegen und vor allem ihr Drängen nach einer Lösung darf nicht verhallen! Bemerkenswert und gleichzeitig schockierend finden wir die Tatsache, dass die Jugendlichen mit diesem Antrag auf sämtliche Eventualitäten bei Nichteinhaltung von Klimazielen eingehen. Dies macht zum einen die hohe Reflexionskompetenz der Jugendlichen deutlich; zum anderen erschüttert uns das Ohnmachtsgefühl, welches die Klimakrise offensichtlich bei jungen Menschen auslöst.

Auf Basis des Wiener Klimafahrplanes ist Klimapolitik eine Frage der Haltung, die mittels 7 Prinzipien gefestigt werden soll.<sup>11</sup> Diese Herangehensweise unterstützen wir als Beirat und fordern ein gemeinsames Handeln auf allen gesellschaftlichen sowie politischen Ebenen auch in Salzburg; und zwar JETZT!

Darüber hinaus machen wir auf die Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen aufmerksam, zu der sich auch Österreich bekennt. Darin sind 17 nachhaltigen Entwicklungsziele, die sog. Sustainable Development Goals (SDGs) festgelegt. Diese bieten einen international verbindlichen Rahmen, in dem systematisch alle Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung berücksichtigt werden und so ein gutes Leben für alle gemäß dem Grundsatz "Leaving no one behind" gewährleistet werden soll.<sup>12</sup>

Der Landesjugendbeirat fordert deshalb, dass die Politik ihre Verantwortung stärker übernehmen und strukturelle Veränderungen einleiten muss. Die Einhaltung der Klimaziele muss konsequent in allen Bereichen forcieren werden.

---

<sup>9</sup> vgl. akzente Salzburg, Beschlüsse Jugendlandtag 2022, S. 10

<sup>10</sup> vgl. Salzburger Jugendreport 2021, S. 40f

<sup>11</sup> vgl. Stadt Wien, Wiener Klimafahrplan 2022, S. 1ff

<sup>12</sup> vgl. Webseite Bundeskanzleramt

## Antrag 8 „Attraktivierung öffentlicher Verkehrsmittel als Anreiz zu einem klimafreundlicheren Mobilitätsverhalten im Bundesland Salzburg“

Die Forderung aus dem Jugendlandtag beinhaltet eine Stärkung des öffentlichen Verkehrsnetzes im gesamten Bundesland mittels einer Öffi-Umlage, die über die Einkommenssteuer finanziert werden soll. Darüber hinaus soll die Kombination aus Fahrrad und öffentlichen Verkehrsmitteln attraktiver gestaltet werden, indem die kostenlose Mitnahme eines Fahrrades jederzeit gewährleistet wird. Außerdem soll das Berufsfeld des öffentlichen Verkehrs aufgewertet werden.<sup>13</sup>

### Stellungnahme des Landesjugendbeirates

Das Youth Goal Nr.10 „Ein nachhaltiges, grünes Europa“ ist der Ausgangspunkt für diesen Beschluss und will u.a. sicherstellen, dass junge Menschen Zugang zu umweltgerechter Infrastruktur haben, um eine nachhaltigere Lebensweise praktizieren zu können.“<sup>14</sup>

Die Wiederkehr des Themas beim Jugendlandtag (siehe beispielsweise Antrag 6 des Jugendlandtages 2020 und Antrag 9 des Jugendlandtages 2019) verdeutlicht den dringenden Handlungsbedarf.<sup>15</sup>

Wir sind der Meinung, dass der Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel enorm wichtig ist. Es freut uns deshalb sehr, dass dies bereits sichtbar passiert: Das Klimaticket für Salzburg für die unter 26-Jährigen wurde im Vergleich zu letztem Jahr vergünstigt. Auch die Fahrradmitnahme wird mit diesem Ticket nun gratis gestattet. Aus unserer Sicht bräuchte es allerdings weitere Maßnahmen, wie den Ausbau des öffentlichen Verkehrsnetzes im ländlichen Raum und zu den Randzeiten (v.a. an den Wochenenden abends). Der Landesjugendbeirat regt darüber hinaus die Möglichkeit der kostenfreien Ausleihe von E-Bikes an, um die Transportwege zwischen den Haltstellen im ländlichen Raum gut abdecken zu können. Außerdem tragen Aktionen wie die Salzburger benzinfreien Freitage aus dem Jahr 2022 zu einem klimafreundlicherem Mobilitätsverhalten bei, weshalb wir für eine Wiederaufnahme und Etablierung dieser Möglichkeit plädieren.

Die genannten Punkte würden unserer Meinung nach enorm zur Stärkung der Selbstwirksamkeit der jungen Leute beitragen. Anhand von Beispielen aus Wien, wo Schüler\*innen in den Ferien die öffentlichen Verkehrsmittel kostenlos nutzen<sup>16</sup>; oder in Schottland, wo alle Menschen unter 22 Jahren grundsätzlich kostenlos mit dem Bus fahren<sup>17</sup>, sieht man, dass eine Mobilitätswende machbar ist.

---

<sup>13</sup> vgl. akzente Salzburg, Beschlüsse Jugendlandtag 2022, S. 11

<sup>14</sup> Portfolio Bundesjugendvertretung „Youth Goals“

<sup>15</sup> vgl. Stellungnahmen Landesjugendbeirat 2019 S. 8 und 2020 S. 7

<sup>16</sup> vgl. Webseite Wien-Info

<sup>17</sup> vgl. Webseite Freebus Scotland

## Antrag 9 „Medienkompetenz an Salzburger Landesschulen“

Der Jugendlandtag fordert u.a. eine Überprüfung der gegenwärtigen Unterrichtssituation (Beachtung des Lehrplanes und Überprüfung der Vermittlungskompetenzen der Lehrkräfte). Außerdem soll generell eine Überprüfung des Lehrplans erfolgen, ob dieser den Anforderungen der Zukunft gerecht wird und gegebenenfalls dementsprechend konkretisiert werden muss. Darüber hinaus soll eine Sensibilisierung und Aufklärung im Schulunterricht hinsichtlich der Thematiken Cyberkriminalität und Cybermobbing erfolgen.<sup>18</sup>

### Stellungnahme des Landesjugendbeirates

Grundlage dieses Antrages ist das Youth Goal Nr.4 „Information und konstruktiver Dialog“. Konkret lautet es: „Besseren Zugang zu verlässlicher Information sicherstellen und die Fähigkeit junger Menschen stärken, Informationen kritisch zu bewerten und sich an einem partizipativen und konstruktiven Dialog zu beteiligen.“<sup>19</sup>

Der Landesjugendbeirat unterstützt diesen Antrag und verweist auf seine Wiederkehr einerseits sowie Verstärkung durch gezieltere Formulierungen andererseits.<sup>20</sup>

Der diesjährige Antrag verdeutlicht, dass der Unterricht im Fach „Digitale Grundbildung“ für die Schüler\*innen mangelhaft ist. Sie fühlen sich unzureichend für die (digitalen) Herausforderungen im 21. Jahrhundert gewappnet. Diese Tatsache ist äußerst kritisch zu betrachten und muss aufgrund des schnelllebigen Charakters der seit Jahren andauernden Medienentwicklung entgegengewirkt werden.

Der Landesjugendbeirat fordert entsprechende finanzielle Mittel, um ausreichend Ressourcen für die Prävention und Intervention zur Verfügung stellen. Auf Basis eigener Erfahrungen aus der Praxis mit Jugendlichen betonen wir die Wichtigkeit, bei Cyberkriminalität und Cybermobbing, externe Stellen hinzuzuziehen. Darüber hinaus unterstützen wir die langjährige Forderung der kija, eine zentralen Mobbing- und Gewaltpräventionsstelle im Land Salzburg einzuführen. Ferner braucht es eine Mobbingstrategie an Schulen, die unabhängig vom Lehrpersonal fester Bestandteil im Schulalltag der Jugendlichen ist. Im Sinne der Transparenz soll eine bestmögliche Unterstützung gewährleistet werden.

---

<sup>18</sup> vgl. akzente Salzburg, Beschlüsse Jugendlandtag 2022, S.9

<sup>19</sup> Portfolio Bundesjugendvertretung „Youth Goals“

<sup>20</sup> vgl. akzente Salzburg, Beschlüsse Jugendlandtag 2021, S. 9

## Antrag 12 „Ausbau der Versorgungslandschaft im Bereich psychischer Gesundheit“

Der Jugendlandtag stellt die Forderung mittels gezielter Maßnahmen (u.a. Gleichstellung von psychischer und physischer Gesundheit, verpflichtende schulärztliche Untersuchungen, Enttabuisierung) die Versorgungslandschaft im Bereich psychischer Gesundheit im Bundesland Salzburg auszubauen.<sup>21</sup>

### Stellungnahme des Landesjugendbeirates

Dieser Antrag basiert auf dem fünften Youth Goal „psychische Gesundheit und Wohlbefinden“<sup>22</sup> und wird vom Landesjugendbeirat unterstützt.

Die Wartezeiten für einen Therapieplatz sind untragbar! Der Landesjugendbeirat stellt die Notwendigkeit von dringendem, politischen Handlungsbedarf klar, weil es aufgrund der aktuellen Krisen erhöhten Bedarf an Therapieplätzen für junge Leute gibt. Außerdem müssen Maßnahmen gesetzt werden, um das Tabu psychischer Krankheiten zu brechen. Hier machen wir auf *ZIMT - Das Magazin für die Psyche* aufmerksam, welches die psychische Gesundheit in den Mittelpunkt junger Menschen bringen möchte.<sup>23</sup>

Der Landesjugendbeirat plädiert für eine Reformierung der Zuweisung von Therapieplätzen. Das Beispiel in Deutschland, wo die Krankenkassen einen privaten Therapieplatz bezahlen, wenn nach dreimonatiger Wartezeit kein Kassenplatz gefunden werden kann<sup>24</sup>, zeigt mögliche Wege aus der aktuellen Misere. Wir fordern schnelle, kreative Lösungen für die aktuelle Situation, weil es gegenüber den Jugendlichen in unserem Land unverantwortlich ist, sie mit ihrem Leiden so lange warten zu lassen.

---

<sup>21</sup> vgl. akzente Salzburg, Beschlüsse Jugendlandtag 2022, S.15

<sup>22</sup> Portfolio Bundesjugendvertretung „Youth Goals“

<sup>23</sup> Plattform vom Verein Pro Psychotherapie

<sup>24</sup> Webseite ZIMTMAGAZIN

## Quellenverzeichnis

akzente Salzburg – Initiativen für junge Leute (Hrsg.); Beschlüsse Salzburger Jugendlandtag 2021; Salzburg, 2022.

akzente Salzburg – Initiativen für junge Leute (Hrsg.); Beschlüsse Salzburger Jugendlandtag 2022; Salzburg, 2022.

Landesjugendbeirat Salzburg 2019, Stellungnahme zu den Beschlüssen des Jugendlandtages 2019, <https://landesjugendbeirat-salzburg.at/2020/09/21/beschluesse-jugendlandtag-2019/>; (zuletzt aufgerufen am 17.01.2023)

Landesjugendbeirat Salzburg 2020, Stellungnahme zu den Beschlüssen des Jugendlandtages 2020, <https://landesjugendbeirat-salzburg.at/2021/09/24/stellungnahme-zu-den-beschluessen-des-jugendlandtages-2020/>; (zuletzt aufgerufen am 17.01.2023)

Plattform Verein Pro Psychotherapie, Psychotherapie per Kostenerstattung 2023, <https://www.therapie.de/psyche/info/fragen/wichtigste-fragen/psychotherapie-kostenerstattung/>; (zuletzt aufgerufen am 24.01.2023)

Portfolio der Bundesjugendvertretung „Youth Goals“ 2023, <https://bjv.at/portfolio-items/youth-goals/>; (zuletzt aufgerufen am 19.01.2023)

Salzburger Jugendreport 2021, Auswertung & Ergebnisse <https://www.salzburg.gv.at/gesellschaft/Documents/Salzburger%20Jugendreport%202021%20Gesamtversion.pdf>; (zuletzt aufgerufen am 17.01.2023)

Semeraro, Federico et al (2021): *Lebensrettende Systeme. Leitlinien des European Resuscitation Council 2021*. <https://doi.org/10.1007/s10049-021-00889-7> (zuletzt aufgerufen am 09.01.2023)

Stadt Wien 2022, Wiener Klimafahrplan – Kurzfassung; <https://www.wien.gv.at/spezial/klimafahrplan/> (zuletzt aufgerufen am 17.01.2023)

### **Internetseiten:**

<https://www.aidshilfe-salzburg.at> (zuletzt aufgerufen am 17.01.2023)

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/nachhaltige-entwicklung-agenda-2030.html> (zuletzt aufgerufen am 19.01.2023)

<https://freebus.scot> (zuletzt aufgerufen am 24.01.2023)

<https://www.selbstbewusst.at> (zuletzt aufgerufen am 24.01.2023)

<https://www.sexologisch.com> (zuletzt aufgerufen am 17.01.2023)

<https://www.wien.info/de/ganz-wien/familien/infos-349002>; (zuletzt aufgerufen am 19.01.2023)

<https://zimtmagazin.at>; (zuletzt aufgerufen am 19.01.2023)